

DREI BILDER

AUS DEM

LIVLÄNDISCHEN ADELSLEBEN.

I.

DREI BILDER

AUS DEM

LIVLÄNDISCHEN ADELSLEBEN

DES XVI. JAHRHUNDERTS.

VON

JOHANNES LOSSIUS.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

92340

I.

Act. 53, 162.



LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1875.

LEIPZIG

LEIPZIGER VERLAG

DES DRUCKERMEISTERS

LEIPZIG

Alle Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

SOPHIE FREIFRAU V. UEXKÜLL

GEBORNEN FREIIN V. HAHN

GEWIDMET.

Hochverehrte Frau Baronin,
gnädige Frau!

Edlen Frauen ist nicht zum geringsten Theil das Verdienst zuzuschreiben, wenn in den trüben Zeiten politischer Auflösung und sittlichen Verfalls die Geschlechter Livlands nicht völlig verwilderten und entarteten. Es ist meine Absicht, Skizzen aus der wildesten Periode livländischer Vergangenheit zu entwerfen und es dürfte unerlaubt erscheinen, dieselben Ihnen, gnädige Frau, zu widmen. Indessen soll der Schilderung des Verfalls die der Erhebung folgen. Weil hierzu aber zweifellos das milde Walten edler Frauen verhalf, darf ich die Widmung doch vielleicht wagen. Archive und Bibliotheken bringen freilich nur Andeutungen von jenem geräuschlosen Walten des Weibes. Sie genügen, um die Enkel jener Geschlechter den erhaltenden und veredelnden Einfluss ihrer Ahnfrauen mit freudiger Huldigung anerkennen zu lassen.

Wenn ich diese zueignenden Worte schon dem ersten Bilde voransetze, so thue ich das nur in der

Zuversicht, diesem Bilde, das den Verfall vorführt, die weiteren versöhnenden in nächster Zukunft folgen zu lassen. —

Sie haben, hochverehrte Frau, meine Arbeit an dem Familien-Archive der Freiherrn Uexküll zu Schloss Fickel stets mit warmer Theilnahme verfolgt und gefördert, und es gereicht mir zu besonderer Freude, die Erstlingsfrucht jener Arbeit Ihnen als dankbaren Gruss aus der gemeinsamen Heimath in die Fremde senden zu dürfen. — Wenn ich freilich weder eine gleiche noch auch ähnliche Freude zu bereiten erwarten darf, wie ich sie beim Auffinden der nur zu kargen Zeugnisse livländischer Vergangenheit empfand, so darf ich doch auf ein Interesse hoffen für die originale Kraft, die in jenen Zeugnissen Ausdruck findet, ob sie den Verfall kennzeichnen oder die Erhebung. —

Der Verfasser.

Dorpat, den 18. Juni 1874.

I.

Die Gebrüder, die Uexküll zu Fickel.

Hoch gingen die Wogen des Festes, das Otto Uexküll, der Schlossherr zu Fickel, seiner Tochter May in Lemsal ausgerichtet hatte, als sie im Jahre 1542 dem Junker Dietrich Tiesenhausen „verheirathet und zugeschlagen“ wurde. Nur allzu glänzend und üppig wurden die livländischen Hochzeiten jener Zeit gefeiert — zumal hier, wo zwei der angesehensten Geschlechter des Landes altem Bunde neue Festigung gaben. Neben den Rittern und Damen aber, die in Festeslust erglühten, waren auch ernstere Gäste geladen, geistliche Würdenträger, Männer der Wissenschaft.

Abseits von dem Jubel der Hochzeit tauschte der Gastgeber ernste Worte aus mit Augustinus von Getelen, dem „Domhern vnd Kelner der hylligen Kerken tho Riga“. Der Ritter und der Mann der Kirche, sie beide hatten das Drängen der Jugend, das Kämpfen des Mannes hinter sich; sie durften einen beschauenden Blick werfen auf das, was sie erlebt und gelernt, eingebüsst und gewonnen.

Und die Zeit, welche sie durchlebt hatten, war reich gewesen an grossen Ereignissen an eingreifenden Per-

sonen, zu denen sie mittelbar oder unmittelbar in Beziehung gestanden hatten. — Die gewaltige Bewegung der Geister, welche der Augustiner-Mönch aus Wittenberg angefacht, ihre Wogen hatten sich erschütternd und umgestaltend auch in Livland fühlbar gemacht. Ja der Domherr hatte selbst einst an dem Geisterkampfe in Deutschland Theil genommen, um überwunden von überlegenen Gegnern, wie Rhegius und Bugenhagen seinen Blick auf ruhige Pfründen an der entlegenen Ostseeküste zu richten; von wo aus er dann noch einmal in die Schranken getreten war für seinen katholischen Glauben. Auch Karl V., der mächtige Kaiser, der besonnen und staatsklug in zwei Erdtheilen schaltete und doch nie Herr werden konnte der entfesselten Geister seiner Völker, seiner Schätze, seiner Söldner; er hatte trotz seiner grossen Staatshändel zu dem vergessenen Grenzlande in mannigfacher Beziehung gestanden; hatte er doch einst auch den Schlossherrn zu Fickel vor sein Reichsgericht geladen.

Und alle die Charakter-Gestalten an der Grenzmark zwischen Mittelalter und Neuzeit, ihr Kämpfen und Schaffen hatte einen Wiederhall gefunden in Livland, ähnliches Ringen und Drängen auch dort wach gerufen. Der Domherr und der Ritter haben Kunde gehabt von den Kämpfen und von den Kämpfern: Von Jörg v. Frundsberg, dem kühnen Feldhauptmann Karl's, dem Bildner jener Landsknechtsschaaren, mit denen er für seinen Kaiser und Herrn den ritterlichen Franzosenkönig gefangen nahm, die aufrührerischen Bauerschaften in Deutschland zu Paaren treiben half; dessen Kraft dann aber zusammenbrach, als, auf dem Wege auch Rom unter das Reich zu zwingen, die Speere derselben Lands-

knechte sich gegen ihren „Vater“ senkten, weil er die rückständige Löhnung nicht auszahlen konnte. Was galt ihnen Reich, Vaterland und Kaiser, ja selbst ihr geliebter Führer, wenn die ausbedungene Löhnung ausblieb? — Von Franz v. Sickingen's gewalthätiger Fehde mit den Wormsern und mit denen von Trier, die ihm Acht und Oberacht eingetragen; von seinem hochstrebenden Kampfe für reichsritterliche Unabhängigkeit gegenüber fürstlicher Territorialgewalt; von dem trotzigen Rufe des todeswunden Ritters, als die siegreichen Fürsten in dem zerschossenen Burggewölbe zu Landstuhl mit Vorwürfen an ihn herantraten: er habe jetzt einem grösseren Herrn Rede zu stehen!

Und von diesen immer mächtiger sich entwickelnden Fürsten war auch wieder mancher mit Livland in Beziehung getreten, sei es als Vorbild oder in directer Theilnahme an den livländischen Händeln. So Herzog Heinrich von Braunschweig, der kaiserliche Feldherr, der Kriegsobriste der katholischen Fürsten wider den Schmalkalder Bund, dem alle Verbindungen und alle Mittel nur dazu dienten, seine fürstliche Hausmacht zu erweitern, durch dessen Land weder Feind noch Freund weder Protestant noch Katholik reiste, ohne vorher sein Testament zu machen; der sich für berufen hielt, jenen verwegenen Lübecker Bürger, welcher die Herrschaft über Meere und Königreiche erstrebt hatte, mit Beil und Rad seine Kühnheit büssen zu lassen; der den wilden Kriegsmeister abgab für die Feldhauptleute jener Tage, die von allen Seiten, auch von Livland her, ihm zueilten, um unter seinen blutigen Fahnen das Kriegshandwerk zu lernen.

So der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der mit

Luther, aber auch mit dem Papste in freundlichen Beziehungen stand; der als Hochmeister des deutschen Ordens diesen Orden und den Katholicismus verrieth, um unter dem Schutze des katholischen Königs von Polen evangelischer Herzog von Preussen zu werden; der mit Unterstützung des evangelischen Bundes und eben des Königs von Polen seinen Bruder Wilhelm als katholischen Erzbischof in Livland durchsetzte und, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, noch mehr für ihn daselbst durchgesetzt hätte. — So die nordischen Fürsten: Der kräftig waltende Gustav Wasa, der die Wunden heilte, die das wüste Treiben der Parteien seinem Schwedenreiche geschlagen und die ihren grausen Abschluss im Stockholmer Blutbade gefunden hatten; und Christian III., der wenig hervorragende, aber ehrenhaft gesinnte Gönner der Reformation, der rex christianismus der Dänen.

Alle diese Ereignisse und Personen mussten den beiden Männern auf der „Kostung“ zu Lemsal bei einer Umschau begegnen. Neben ähnlichen und „viel andern Reden“ über auswärtige Fürsten und Völker hat sich ihr Blick aber auch auf die Geschieke des eigenen Landes gewendet. Auf den ebenso alten wie verderblichen Hader der Bischöfe mit dem Orden und unter einander; auf die immer mächtiger andrängenden äusseren Feinde; auf den Fürstmeister Plettenberg, der diesen äusseren Feinden und dem inneren Hader mit gleich eiserner Kraft und weiser Mässigung zu steuern gewusst hatte; auf Brüggenev, den „jähzornigen und hartherzigen“, aber wenig durchgreifenden Nachfolger Plettenberg's in der Meisterwürde; auf das alte Geschlecht derer von Uexküll: wie der Ahnherr derselben mit dem grossen Bischof Albert zusammen das

Land betreten, wie dieser Ahnherr und seine Nachkommen immer verknüpft gewesen seien mit dem Geschehce des Landes; wie sie bei ihrem Rathen und Thaten immer frisch, oft gewaltthätig, meist zu Gunsten des Ordens in diese Geschehce eingegriffen hätten.

Dabei hat der Domherr bekundet, dass er sich ernstlich und erfolgreich in den „olden bewerten Croniken der Lande tho Lyffland“ umgesehen habe. So trefflichen Bescheid wusste er darin, dass der Schlossherr zu Fickel, das einflussreiche Haupt seines Hauses, ihm in verbindlicher Weise die Bitte vorgelegt hat, eine Geschichte derer von Uexküll zu schreiben. —

Getelen wusste die Feste des Adels, das Feuer adeliger Weine, den nutzbaren Einfluss der Herren vom Schwerte und vom ansehnlichen Besitz zu schätzen — er sagte zu. Ein Jahr nach jener Hochzeit hat er die versprochene Geschichte des Geschlechts, „schrifftlik vnd ordentlik verfatet“, durch seinen „olden Landtknecht 1)

1) Landknechte hiessen die Verwalter von bischöflichen, von Capitel- und Klostergütern; sie waren meist ritterlichen Standes. Auch für städtische Besitzungen, selbst für Privatgüter lassen sich solche ritterliche Landknechte nachweisen. Der Orden hat zwar Landknechte gehabt, aber niederen Standes. Zur Illustration seien einige, wie Heinrich Ungern, der ersten Hälfte des 16. scl. angehörige Landknechte namhaft gemacht: Der bekannte Robert Stael Holstein, L. zu Kuimetz (Russwurm, Nachr. üb. d. Geschl. Stael Holstein pg. 274); für 1514 Heinrich Bishop L. des Abts v. Falkenau (Briefl. I. Nr. 786); für 1516 Marcus, ein Erbbauer des Vogts von Jerwen, L. auf dem Ordensschloss Lais (Briefl. I. Nr. 834); für 1519 Ewert N. Landknecht des Ordens z. Mitau (Notariats-Instrument vom 29. Oct. 1519 im Aeusser. Rig. Rathsarchiv); für 1533 Otto Stolzeneu, L. des B. Reinhold v. Oesel (Mon. Liv. ant. V. pg. 313); für 1533 ferner Berend v. am Grunde L. z. Mitau und Johan

vnd diener“ Heinrich v. Ungern, seinem bekannten Gönner und geliebten Freunde, Otto Uexküll zugesandt. Ungern hat weder den Schlossherrn, noch seine viel-tugendsame Hausfrau damals in Fickel angetroffen und die Schrift dem Absender daher wieder zurückgebracht. Diesem hat aber offenbar daran gelegen, seine Arbeit an ihre Bestimmung gelangen zu lassen und er hat sie bald und mit besserem Erfolge wieder abgeschickt. Das höfliche Begleitschreiben dieser zweiten Sendung ist erhalten¹⁾ und spricht Getelen darin die Hoffnung aus, sein Gönner werde Gefallen an der Arbeit finden, so klein und geringe sie sei. Wenn er zum Schluss aber auch an ein Gegenversprechen seines Gönners erinnert, so wird es kein Fehlgriff sein, dieses Versprechen selbst und seine Erfüllung in der Thatsache zu finden, dass Aug. v. Getelen Dompropst der Kirche Oesel-Curland

zum Dale Landknecht der Stadt Riga (Arndt II. pg. 202 u. fg.; d. Orig. im Aeuss. Rig. Raths-Archiv); für 1545 ein L. der Margareta Uexküll, Wittwe Fietingdof, zu Ruil (Briefl. I. Nr. 1245), für 1550 ein offenbar privater (Maydel'scher) L. und der Revaler L. (Vogt des Capitels) Jürgen Risbiter (Briefl. I. 1355); für 1552 und 1555 Klaus Nierot L. z. Tuckum, Fromhold Aderkass L. des Katharinen-Klosters im Stift Dorpat, Fabian Wrangel L. des bischöfl. Dörpt'schen Gutes Techelfer (Gadebusch I. 2. pg. 395.)

1) Original auf Papier im Fickel'schen Archive, datirt aus Cremon „ilende“ 1543 Sept. 3. Abdruck desselben in den Mittheilungen XI. pg. 521 u. fg., woselbst Dr. G. Berkholz eine Reihe erläuternder Notizen über die Person und die Schicksale des Aug. v. Getelen beigefügt hat. Diese Notizen erhalten durch eine neuerdings aufgefundene, werthvolle Registratur des Jacobus Varus, eines Gefährten Getelens, Decans der Kirche Oesel-Curland wesentliche Ergänzungen.

wurde¹⁾ — gar nicht selten aber geschah es, dass ein Dompropst Bischof wurde, und mächtig war damals der Einfluss der Uexküll im Stifte Oesel²⁾, —

Getelen's Familiengeschichte ist leider verloren gegangen und aus zerstreuten Documenten nur kann die flüchtige Skizze jenes Schlossherrn zu Fickel, Otto Uexküll, gewonnen werden, die als Grundlage dienen soll für den eigentlichen Vorwurf: das wilde Leben und Treiben der auf ihn folgenden Generation.

Von dem fürstlichen Besitze seines Vaters Wolmar, der fast ein Drittheil der Wiek und einen ansehnlichen Theil des Stifts Dorpat sein genannt hatte, war ihm 1509 in der Theilung³⁾ mit seinen Brüdern Peter und Johan in Fickel, dem alten Stammschlosse seines älteren Geschlechts, in der damit zusammen hängenden „samenden Hand“⁴⁾ auf Kattentack und in mehreren andern Gütern

1) Index corp. hist. dipl. L. E. C. Nr. 3564 (1557 Juni 20.) u. Riga'sches Erue Bock v. 1493 (1556 Sept. 11).

2) Sassen doch in dem Oesel'schen Capitel allein damals 4 Herren dieses Namens: Karl Uexküll, Domherr, dann Dompropst; Hans U., Vicarius, Domherr, Abgesandter an den Hof Kaiser Karls V.; Heinrich U., Domherr, Schatzmeister; cfr. Bd. V der Mon. Liv. ant. an vielen Stellen.

3) Fick. Arch : Orig. auf Pergam. v. 1509 Febr. 4.

4) Seit dem Anfang des 15. Jahrh. war in Livland das Recht der samenden Hand oder Gesammthand an Grund und Boden der Art ganzen Geschlechtern verliehen worden, dass die Güter in Ermangelung directer männlicher Nachkommen des letzten Besitzers an die nächsten männlichen Verwandten vererbten und erst mit Erlöschen des ganzen Stammes dem Lehnsherrn anheimfielen. Da dieser Fall thatsächlich nicht eintrat, errangen die Inhaber jenes Rechts das allerfreieste Dispositionsrecht über ihre Güter, wie die viel zahlreicheren Geschlechter des Gnadenrechts und des einfachen Mannlehnsrechts ein solches nicht besaßen und darum in grösserer Abhängigkeit vom Lehnsherrn verblieben.

der Löwenantheil zugefallen. War er auch nicht mehr wie sein Vater der mächtige Vasall zweier Bischöfe und des Ordens, so war doch der ihm zugefallene Besitz allein schon genügend, ihm hervorragenden Einfluss im Stifte Oesel und unter seinen Mit-Vasallen etwa die Stellung des grossen Barons zu sichern. Ob er in seiner Jugend die Russenschlachten des grossen Meisters mitgeschlagen, ist nicht überliefert. In dem dreissigjährigen Frieden aber, den Plettenberg durch den härtesten Kampf, welcher dem Manne und Fürsten erwachsen kann, durch den Kampf der Entsagung, für sein zerrissenes Land errang — da scheint unsern Stifts-Vasallen das thatenlustige Blut seines Geschlechts nicht wie Andere wol, ausser Landes getrieben zu haben, um ein Feld für das gar zu gern gezückte Schwert zu suchen. Der Friedenszeit entsprechend ist auch seine Thätigkeit eine friedliche; er kauft und verkauft Güter, er nimmt Geld auf und verpfändet seine Besitzungen; er lässt sich als Vormund wählen und ist Zeuge bei Erbtheilungen; er vergiebt seine Herrlichkeit des Eides an After-Vasallen¹⁾, und was es an derartig friedlicher und mehr oder weniger solider Thätigkeit noch gab, denn es scheint, dass er gelegentlich seine Gläubiger auch über Gebühr haben warten lassen. Jedenfalls aber hat er sich in Katz Maydel eine edle Schlossfrau heimgeführt, die ihm in Friedensfreuden und Kriegsgefahr treu zur Seite stand, die ihm sieben Söhne und drei Töchter gebar und in ihrem langen Leben viel Herzeleid und Demüthigung um ihre nächsten Angehörigen getragen hat. Wie Otto Uexküll später die Hochzeiten seiner Töchter in grossem Style feierte und dazu auch angesehene Domherren des

1) Briefl. I. Nr. 912 pg. 490.

Erzstifts einlud, war oben erwähnt. Aber auch die Ehebündnisse seiner Töchter verstand er practisch auszunutzen. So hatte er eine derselben dem Jürgen Ungern von der Fistehl verlobt und demselben versprochen, 3000 Mark von der Mitgift schon vor der Hochzeit auszahlungen, wenn der zukünftige Schwiegersohn von Reinhold Ungern den Hof Kattentack käuflich erwerbe. Wegen zu grosser Jugend der Braut war vereinbart worden, dass von der Verlobung bis zwei Jahre zur Hochzeit hingehen sollten. In dieser Zeit aber wird das angeknüpfte Verhältniss wieder aufgelöst. Der Grund für die Lösung ist nicht angegeben, aber ein so heftiges Processiren zwischen Otto Uexküll und Jürgen Ungern ist die Folge davon, dass ein Machtspruch des Bischofs zu Oesel, als des besondern Landesherrn, nicht mehr zur Beilegung des Streites genügte. Im Jahre 1544¹⁾ haben der Erzbischof, die Bischöfe von Dorpat, von Kurland-Oesel und der Ordens-Meister zu Wolmar den Streit geschlichtet. Otto Uexküll aber gewann dabei, gegen Auszahlung einer bestimmten Summe an Jürgen Ungern, den Hof Kattentack zurück, auf welchem Hof neben Schloss Fickel Bischof Ludolph vor einem Jahrhundert seinem Geschlechte das Recht der samenden Hand verliehen hatte²⁾. Und welch hohen Werth der Erwerb, die Wiedergewinnung jenes alten Gesammthandgutes seines Hauses hatte, das wusste Otto Uexküll sehr gut, er, das

1) Mspt. der Univ.-Bibl. zu Dorpat, Nr. 240, datirt aus Wolmar 1544, März 15. Am 27. Juni 1544 erfolgte auch ein privater Vergleich zwischen Otto Uexküll und Jürgen Ungern, cfr. Briefl. I. Nr. 1234 pg. 686.

2) Fick. Arch. Orig. auf Pergam., datirt aus Hapsal 1453. Mai 13.

Haupt eines jener vier grossen Geschlechter der samenden Hand, gegen deren Uebermacht und in Blüthe geschossenen Uebermuth 35 edle Mannen, die ihre Güter nur nach dem Gnadenrecht besassen, im Jahr 1523 ein trotziges Schutzbündniss geschlossen haben¹⁾. Ein Bündniss, das unter anderen auch durch Dietrich und Klaus Uexküll unterschrieben ist, die mit dieser ihrer Unterschrift beredtes Zeugniss dafür ablegen, wie jenes Vorrecht mächtig genug war, auch die Bande des Blutes zu sprengen. Ein Bündniss, das mehrere Erzbischöfe, und zuletzt auch Kaiser Karl V. 1528 auf dem Reichstage zu Speier, trotz heftigen Widerspruchs der Tiesenhausen, der Uexküll, der Ungern und Rosen zu bestätigen für gut fanden. — Frühere Generationen hatten die Bedeutung ihres Vorrechtes so wenig erkannt, dass sie jenes Gut in fremde Hände hatten übergehen lassen²⁾; aber schon in der Theilung von 1509 tritt die thatsächlich illusorisch gewordene samende Hand auf Kattentack wieder als Erbobject hervor. Und der einsichtsvollere Erbe wusste Ordensmeister, Erzbischof und Bischöfe erfolgreich in Bewegung zu setzen, um jene Illusion zur Realität zu wandeln; wobei seine Tochter freilich vorläufig unverheirathet blieb.

Den Höhepunkt in dem Leben des Schlossherrn zu Fickel, zugleich aber auch den Wendepunkt in dem äusserlich friedlichen Verlauf desselben bezeichnet jene allgemeine und scheinbar tief gehende Erhebung des ganzen Landes im Jahre 1526, als alle Stände desselben

1) Arndt, Liefl. Chronik II. pg. 187.

2) Zur Geschichte Kattentack's bringen Aufschluss die Papiere des F. A. v. 1689 Jan. 30, 1696 März 11 und nach 1696 März 11.

in nie dagewesener Einmüthigkeit dem Fürstmeister Plettenberg sich unterstellten und den verrätherischen Erzbischof Johan Blankenfeld zur unmöglichen Rechtfertigung und zur Unterwerfung zwangen; als diese Stände in dem ersten Taumel ihren kleinen Eigennutz und Hader zurückstellend und übersehend, dem Manne, welchem ihre Herzen als dem unwandelbaren Hort in aller Noth des Landes zujauchzten, die Landeskrone darboten. Der greise Fürst erkannte den Taumel — er entsagte. Die alleinige Schirmherrschaft aber über das Land konnte und musste er annehmen. Auf jenem Landtage zu Wolmar ¹⁾ nun, wo alle diese stürmischen aber frischen Gedanken ihren lebendigen Ausdruck fanden, wo es zugleich aber auch schon galt, den Eigennutz jedes einzelnen Standes auf sein möglichst geringes Maass zu beschränken; als Robert Stael, der Vertraute Plettenbergs, dem dieser zur Führung seiner und seines Ordens „merklicher Geschäfte“ 1519 einen Geleitsbrief ²⁾ nach Deutschland ausgestellt hatte, die stolze Ritterschaft von Harrien und Wierland führte; da finden wir Otto Uexküll an der Spitze der Oesel'schen Ritterschaft in dem Gedränge zwischen gewichtiger Neuschöpfung und kleinlichem Eigennutz. Als Plettenberg dann in richtiger Würdigung

1) Bunge's Archiv II. pg. 93—130 und Auszug aus diesen Landtagsverhandlungen, namentlich soweit sie die Harrisch-Wierländische Ritterschaft und Robert Stael betreffen, in den Nachrichten üb. d. Geschl. Stael-Holstein, hrsg. v. C. Russwurm, pg. 15—31; woselbst auch Auszüge von Instructionen an die estländischen Deputirten für den Landtag mitgetheilt sind.

2) F. A. Orig. auf Perg., datirt Wenden 1519, Jan. 14, Abdruck in Russwurm's Nachrichten über d. Geschl. Stael-Holstein pg. 11.

der Unzuverlässigkeit jener Dränger und ungeblendet durch den Glanz einer Krone, seinem Orden und der katholischen Kirche das Treugelöbniß unerschütterlich haltend, den Ständen mit einem festen Nein entgegentrat, da sehen wir Otto Uexküll die Urkunde mitunterschreiben ¹⁾, durch welche das ganze Land sich der Schirmherrschaft des Ordensmeisters unterstellt und dieser seinen Schutz dem Lande zusagt.

Wie richtig aber Plettenberg die übertünchte Fäulniß auch in den edelsten Gliedern des Landes durchschaut hatte, tritt in erschreckender Weise schon 1530 auf dem wieder zu Wolmar abgehaltenen Landtag hervor, wo dieselben Stände des Landes den edlen Meister zwingen, das Schutz- und Trutzbündniß von 1526 aufzugeben. „Herr Johansen Bischof zu Därbt und Herr Georgen von Tysenhusen Bischof zu Ozel und Revel haben das Verbundtnis, so anno 1526 aufgerichtet, getödtet und entzwey geschnitten und die Siegel abgeschnitten“ ²⁾. Und es wird nicht berichtet, dass irgend welche Stände oder Personen, dass Robert Stael oder Otto Uexküll gegen diesen schnöden Treubruch ihre Stimme erhoben hätten — nur die Städte haben treu zu dem Meister gehalten.

Nicht lange hat Johannes VII. Bey, Bischof von Dorpat, seinen schmachvollen Eifer beim Zerschneiden des ehrenvollen Schutz- und Trutzbündnisses überlebt; Jürgen Tiesenhausen, Bischof von Oesel, starb nur wenige Monate danach. An die Person seines Nachfolgers

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 52 u. fg.; neben ihm haben noch 3 Uexküll die Urkunde unterschrieben, seine Brüder Johan zu Anzen und Peter zu Werden, sowie der Oesel'sche Domherr Karl Uexküll.

2) Mon. Liv. ant. V. pag. 59 (Grefenthal).

aber knüpft sich eine jener wilden Fehden, welche den Untergang des Landes einleiteten und unvermeidlich machten, eine Fehde, in der Otto Uexküll eine ebenso hervorragende wie verderbliche Rolle spielte und zwar mit dem ungeduldig rostenden Schwert in der Hand gegen den eigenen Landesherrn. — Als Bischof Jürgen von Oesel gestorben war, da hatte die Stiftsritterschaft ebenso unbefugt wie nachdrücklich die Wahl des aus ihrer Mitte hervorgegangenen Decans und Domherrn zu Oesel Reinhold Buxhöwden durchgesetzt. Sie hoffte von ihm die letztmögliche Erweiterung ihrer Privilegien ohne Schwierigkeit zu erlangen und Jürgen Ungern zu Pürkel hat seinem „Ohm und Freund“ in der Kirche zu Hapsal das weltliche Schwert der bischöflich-landesherrlichen Gewalt feierlich überreicht ¹⁾. — Die Ritterschaft hatte übersehen, dass Dompröpste durch ihre Stellung viel zu tief in die Schliche bischöflicher Politik eingeweiht wurden und von dem Werthe landesherrlicher Gewalt zu sehr durchdrungen waren, sich leichten Kaufs zum willenlosen Werkzeuge, wenn auch blutsverwandter früherer Genossen herabdrücken zu lassen. Und Reinhold Buxhöwden hat die landkundige Oesel'sche Verschmitztheit, trotzdem er sich durch habgierigen, kleinlichen Sinn auch unter den Anhängern viele Feinde machte, seinen auf-rührerischen Rittern und viel wuchtigeren Gegnern gegenüber, mit glänzendem Erfolge geltend gemacht. Sobald jene früheren Genossen aber ihren Missgriff erkannt hatten, waren sie kurz entschlossen und organisirten einen anfangs heimlichen, dann offenen Widerstand, dessen Herd der festländische Theil des Bisthum Oesel

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 376; cfr. auch ibid pg. 307.

wurde, die Wiek, an dessen Spitze zunächst Jürgen Ungern trat, dessen thätigstes Glied und späteres Haupt Otto Uexküll wurde, der friedliche Schlossherr zu Fickel; dessen spärliche Erfolge unter Beihülfe oder gar Vortritt von Männern wie Valentin Bulgrimm und Asmus Hinz errungen wurden, zweier Dienstmannen des Bischofs Reinhold, die ihren Herrn wegen Misshandlung verlassen hatten, um in erbitterter Feindschaft seine Gegner zu hetzen und zu führen. Zum Unheil für das ganze Land und als Zündstoff für Aufflackern des Aufruhrs der enttäuschten Ritterschaft Oesels wider ihren Bischof, war im Spätherbste des Jahres 1530 Markgraf Wilhelm von Brandenburg trotz entschiedenen Widerspruchs von Seiten Plettenberg's und von Seiten der Mächte der Ordnung im Lande, als Coadjutor des Erzbischofs Schöning in Livland erschienen. Wie sein Bruder Albrecht dem Preussischen Ordensstaate „den Todesstoss gegeben“, so übernahm er die gleich schmachvolle Mission für den Livländischen — und wenn es ihm auch nicht gelang, ein Herzogthum für sich zu erbeuten, so hat er jene Mission doch mit mörderischem Erfolge erfüllt.

Die ersten Beziehungen aber der Ritter der Wiek zu dem Hause Brandenburg werden gekennzeichnet durch einen Brief Jürgen Ungerns an den Herzog Albrecht vom 28. November 1530 ¹⁾, worin er für Benachrichtigung über die Reise des Markgrafen Wilhelm, „Coadjutoren des Erzstifts Riga“ nach Livland, dankt — der Wahl des magister Reinhold Buxhöwden, seines Ohms noch mit offener Billigung gedenkt, trotzdem der Dompropst der Kirche Oesel, sein Sohn, dabei übergangen

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 221.

worden, aus dem aber auch warme Beziehungen zu seinem „lieben Schwager und Freund“ Mennike Schierstädt hervorgehen; dem Brandenburger Agenten für Betrieb der Coadjutorie des Markgrafen Wilhelm. Das Jahr 1531 ist dann unter geheimen Verhandlungen der Aufrührer mit diesem Markgrafen dahingegangen, der, nachdem er kaum im Lande Fuss gefasst, die ländergierige Hand, eidvergessen, nach weiterem Besitze ausstreckte; der ohne jeden Schein eines Rechtsanspruchs mit den Unzufriedenen im Lande und mit seinen fürstlichen Vettern und Freunden ausser Landes sich zusammenthat, um das Bisthum Oesel für sich zu erbeuten. Schon im Anfang des nächsten Jahres ertheilt Wilhelm „Coadjutor des Erzstifts Riga, Postulirter des Stifts Ozel“ seinem „Rath und lieben getreuen“ Jürgen Ungern eine Instruction ¹⁾, um seine Uebernahme des Bisthums Oesel, als durch Bischof Reinhold's Verhalten gerechtfertigt, vor dem Ordens-Meister zu vertreten. Und gleichzeitig erlassen Capitel und Ritterschaft eine auf dem Landtage zu verlesende Denkschrift ²⁾, in der sie ihre Gründe darlegen für Aufkündigung des Gehorsams an ihren bisherigen Electus und dafür, dass sie an dessen Stelle den Rigischen Coadjutor gewählt hätten. Damit war der offene Aufstand proclamirt. Als Plettenberg dann im März 1532 dem allgemeinen Drängen der Stände nicht länger widerstehen zu dürfen glaubte und mit schwerem Herzen den zudringlichen fremden Fürsten als Coadjutor des Erzstifts bestätigte, da haben Otto Uexküll nebst zwei andern Rittern der Wiek und dem Stiftsvogte da-

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 256.

2) *ibid.* pg. 259.

selbst, Klaus Haster, sich wieder beeilt, die Urkunde hierüber im Namen der Oesel'schen Ritterschaft zu unterschreiben ¹⁾. Der erste direct und offen gegen den Landesherrn gerichtete Schritt aber wurde von den Empörern damit ausgeführt, dass Jürgen Ungern zu Pürkel, Otto Uexküll zu Fickel und die Domherren Heinrich Uexküll und Johannes Pulk als Oeconomi des Stiftes Oesel den Vogt auf Arensburg, Gotthard Gilsen von der Wahl des Markgrafen Wilhelm benachrichtigen und ihn auffordern, nachdem auch der Papst seine Zulassung zu erkennen gegeben, das Haus St. Johannis zur Arensburg mit allem Stifts-Geschmeide und Kleinodien für den neuen Electus in guter Bewahrung zu halten ²⁾. Zugleich fordern sie die Vasallen des Stiftes Oesel auf ³⁾, sich gerüstet am nächsten Dienstag früh Morgens in Hapsal einzustellen, um ihren neuen Bischof daselbst würdig zu empfangen. Wenn der Einfluss der Ritterschaft auch so übermächtig geworden war, dass sie thatsächlich zwei Oeconomi aus ihrer Mitte durchgesetzt hatten, die neben zwei Stiftsräthen bei einer Sedisvacanz die Interimsverwaltung des Stiftes Oesel führen sollten ⁴⁾, so gründete sich das Recht der beiden Vasallen und Domherren zur Führung jenes Namens und zum Erlass jener Aufforderungen an den Vogt und die Ritterschaft doch nur auf den Knauf ihres aufrührerischen Schwertes. Und Gotthard Gilsen hat ihnen geantwortet ⁵⁾: er kenne die

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 266.

2) Mon. Liv. ant. V. pg. 277.

3) Mon. Liv. ant. V. pg. 278.

4) Kyvel's Privilegium von 1524, Index Nr. 2921 und Neue Nord. Misc. Stück IX u. X pg. 424 u. fg.; cf. auch ebend. pg. 452 u. fg. die wichtige Urk. von 1528.

5) Mon. Liv. ant. V. pg. 280.

vermeintlichen „Oeconomi“ des Stifts nicht; er und sein Blut würden nimmermehr an ihrer bösen und unehrlichen Handlung Theil nehmen. Der Bischof Reinhold habe von kaiserlicher Majestät die Regalien erhalten, ihm werde er seine Eidespflicht und das Haus St. Johannis zur Arensburg halten.

Die Vasallen der Wiek aber sind gerüstet vor Hapsal erschienen und haben unter der Führung Valentin Bulgrim's das feste Haus daselbst durch einen Handstreich dem Stiftsvogte abgenommen, den Markgrafen hingeleitet, ihm gehuldigt und die gewünschte Privilegienerhöhung erhalten.

Jetzt beginnt ein wilder Grenz-Krieg mit Raubzügen und Plünderungen der Ritter auf dem insularen Theile des Bisthums, mit Raubzügen und Plünderungen der Bischöflichen in der Wiek. Papst Clemens VII., der römische König Ferdinand, die Könige von Dänemark und Polen, der Herzog Albrecht und andere Fürsten ¹⁾ haben mitgeredet in der Oesel'schen Bischofsfehde für den einen oder für den andern der Prälaten, ein Droh- oder Mahnwort entsendend. Im Lande selbst wird hin und her verhandelt über Klagen- und Hülfe-Gesuche des Bischofs Reinhold, über Gegenklage und Rechtfertigung des Markgrafen; auf den Landtagen und im Schriftaustausch zwischen den Ständen und Landesherren werden vergebliche Vermittelungs-Versuche gemacht. Vielfach begegnen in den Documenten der Jahre 1532 und 1533 die Namen Jürgen Ungern's und Otto Uexküll's, als mit That und Wort betheiligte an den gewaltthätigen Vorgängen der Wiek'schen Fehde. — Mit tiefem Missmuth schaute

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 297, 298, 325. 389 etc. etc.
Lossius, Adelsleben. I.

Plettenberg auf den blutigen Hader der Bischöfe; bei innerer Fehde aber durch Gewalt die Entscheidung herbeizuführen hat er mit Beharrlichkeit vermieden. Wenn Plettenberg zu den Waffen greifen sollte, dann musste in solcher Fehde ebenso bewusste Bösartigkeit, wie gemein verderbliche Berechnung hervortreten. Und Markgraf Wilhelm mit seinen Genossen hat den greisen Fürsten dazu gezwungen, noch kurz vor seinem Tode den Kriegsruf ergehen zu lassen — nicht gegen äussere Feinde. Als im Januar 1534 auf dem Landtage zu Fellin unter Vortritt der Ritter von Harrien und Wierland dieselben Stände, die früher so eifrig für den Eindringling in die Schranken getreten waren, ihn für meineidig erklärten, das Recht Reinholds von Buxhöwden auf das Bisthum Oesel anerkannten und beschlossen, dass sein Gegner das Stift zu räumen habe ¹⁾ — da hat Plettenberg das Ordensaufgebot ergehen lassen. Bevor dem Markgrafen aber die Ehre zu Theil werden konnte, von dem Orden zu Eid und Pflicht gezwungen zu werden, hat Bischof Reinhold mit Hülfe seiner schwarzen Häupter, seiner seetüchtigen Inselbauern und mit Hülfe der Elemente den Gegner und seine Allirten zur See ebenso wie zu Lande vollständig aufs Haupt geschlagen ²⁾. Wilhelm musste in eiliger Flucht die Wiek räumen, die Häuser Hapsal und Lode ausantworten. Einen grossen Theil seiner ritterlichen Anhänger hat er, auf deren klägliches Bitten, ihrer Eidespflicht entbunden, ist aber erst zwei Jahre später zu völliger Entsagung auf das Stift Oesel gezwungen worden durch einen Schiedsspruch des

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 373 u. fg.

2) Mon. Liv. ant. V. pg. 419 u. fg.

Ordensmeisters Herman von Brüggeneu, des Erzbischofs Thomas Schöning und des Bischofs von Dorpat ¹⁾. Während aber im Jahr 1534 das Capitel und der grösste Theil der Ritterschaft ihren Abfall in feigem Kleinmuth damit bemäntelten, dass Jürgen Ungern sie verführt und getäuscht habe, hat Otto Uexküll nach dem Tode jenes seines Genossen sich an die Spitze der beharrlichen Empörer gestellt und die Fehde gegen Bischof Reinhold so trotzig fortgeführt, dass Kaiser Karl V. ihn und sechs seiner Mitverschworenen am 15. November 1534 auf eine heftige Klage des Bischofs Reinhold hin, vor das Reichskammergericht ladet ²⁾. Aber diese kaiserliche Drohung und Vorladung ist erfolglos geblieben, denn noch im März 1535 bittet Bischof Reinhold auf dem Landtag zu Wolmar ³⁾ um Hülfe gegen Otto Uexküll's Gewaltthatigkeiten. Er hat die gewünschte Unterstützung nicht erhalten und sich dann rasch entschlossen sein erprobtes Waffenglück den empörten Vasallen gegenüber auf die äusserste Probe zu stellen. Gerade auf Fickel, den Heerd der Empörung, geht sein Marsch; das feste Haus wird rings umstellt und innerhalb der sturmtüchtigen Mauern desselben hält er die beiden hervorragendsten seiner Gegner eingeschlossen: Otto Uexküll und Johann Farensbach. Hart hat der Bischof ihnen zugesetzt, denn als im Juli 1535 Boten des Ordensmeisters, des Erzbischofs und Bischofs von Dorpat bei den Belagerten eintreffen ⁴⁾, um zu vermitteln, da haben sie dieselben

1) Index Nr. 3115, 3117—3119; Dogiel V. Nr. 107 und 108; Mon. Liv. ant. V. pg. 466.

2) Mon. Liv. ant. V. p. 427 u. fg.

3) *ibid.* pg. 446 u. fg.

4) *ibid.* pg. 451.

schon mürbe und geneigt zu Unterhandlung und Zugeständnissen gefunden. Jetzt aber hat der beleidigte Bischof von Unterhandlung nichts mehr wissen und die Empörer seinen ganzen Zorn fühlen lassen wollen. Mit stürmender Hand sollte Fickel genommen und damit die bischöfliche Autorität wieder hergestellt werden.

Endlich hat er sich doch dazu entschlossen, die Belagerung unter der Bedingung aufzuheben, dass die widersetzlichen Edelleute so lange in strenger Haft gehalten würden, bis sie eine genügende Entschädigung gezahlt und bis ein Schiedsgericht, bestehend aus den obengenannten Landesherren, über die Höhe der Entschädigungssumme und darüber entschieden haben werde, ob die Güter der Verschworenen dem Bischof anheimfallen, oder unter welchen Bedingungen sie ihnen bleiben sollten. Ueber diesen Ausweg aber hat Markgraf Wilhelm, der mit seinen einstigen Vasallen offenbar in regem Verkehr geblieben war, sich seinem Bruder, dem Preussischen Herzog gegenüber, sehr missgünstig ausgesprochen¹⁾. Er meint, Kaiser und Papst hätten in der Sache entscheiden sollen, und gehofft hat er wol durch seine Verbindungen von Papst und Kaiser einen Spruch zu erwirken, der seinen gefangenen Bundesgenossen günstiger gewesen wäre, ihm selbst aber vielleicht neue Aussicht auf das ungeru aufgegebene Stift Oesel eröffnet hätte. Im Jahr 1536 Juli 29 ist dann der Spruch jener ihm missliebigen Schiedsrichter ergangen²⁾, der ihm zwar 25000 Mark, eine enorme Summe für jene Zeit, in Aussicht stellte, seine Pläne aber auf das Bisthum definitiv vernichtete. Otto

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 458.

2) ibid. I. p. 119; V. p. 466.

Uexküll und Johan Farensbach sollten je 2000 Mark, Klaus Hastfer und Reinhold Ungern als Erben Jürgen Ungern's, des Hauptanstifters der Verschwörung, je 3000 Mark, die in Fickel belagerten Herren zusammen noch 4000 bei Aufheburg jener Belagerung verabredete Mark dem Bischof Reinhold zahlen, für welche letztere Summe ihm der Hof Pall und das Dorf Sickenkos, Besitzungen Otto Uexküll's, verpfändet werden. Peter und Johan Uexküll, auch Helmold Schwartzhof, werden sonst freigesprochen, nur des ersteren festes Haus Werder, das durch den Feldhauptmann des Bischofs, Gotthard Gilsen, im Verlauf der Fehde zerstört worden war, sollte nicht wieder aufgebaut werden dürfen, weil es jedesmal der Sammelplatz gewesen für die Einfälle der Empörer in Oesel. — Keineswegs aber sind gleichzeitig mit diesem Schiedsspruche Otto Uexküll, Reinhold Ungern, Andreas Decken u. A. auf freien Fuss gesetzt worden, sondern noch 1537 im Juli wird wegen ihrer Freilassung eifrig correspondirt ¹⁾ zwischen der Markgräfin Dorothea und ihrem Bruder, dem Dänischen Kronprinzen, einerseits, dem Ordensmeister und dem Bischof von Dorpat andererseits. Beide letztere Herren wollen ihr Mögliches in der Sache thun, verweisen aber darauf, dass nur die Stände insgesamt definitiv entscheiden könnten. Die Stände werden die Freilassung wol erst decretirt haben, als die auf vier halbjährige Termine festgesetzten Zahlungen von den Gefangenen geleistet worden waren; denn nach Ablauf jener zwei Jahre treten dieselben in Privaturkunden wieder hervor.

So heftig bewegt war der Verlauf seines öffentlichen

1) Mon. Liv. ant. V. p. 475—477.

Lebens gewesen, als der Schlossherr zu Fickel in die Stille zurücktrat, um die Hochzeiten seiner Töchter zu feiern und die Zusammenstellung einer Geschichte seines Geschlechtes zu betreiben. Nur eines Umstandes in Bezug auf ihn werde hier noch erwähnt: schon während des Verlaufs der flüchtig skizzirten Bischofsfehde hat der Cardinal Campeggi 1534 ¹⁾ als päpstlicher Legat zum Austrag des Streites zwischen dem Markgrafen und dem Bischof, in einer peremptorischen Aufforderung zur Herausgabe aller auf diesen Streit bezüglichen Documente und Berichte, Otto Uexküll als *seniorem ipsius senatus nobilium* und Johan Farensbach als *capitaneum eorumdem nobilium* ²⁾ erwähnt. Wenn die Würden eines Landrathes und die eines Hauptmanns oder Stiftsvogts in der Wiek von den beiden Herren im Jahr 1534 auch nur kraft gewaltsamer Usurpation weiter geführt werden konnten, so steht doch fest, dass Otto Uexküll wieder Landrath war, als er im Jahr 1545 „von dieser Werlt“ von seinem versöhnten Landesherrn, von seinen verheiratheten Töchtern und von seinen unbändigen Söhnen „tor Zelen Zahligckheit na dem Willen Godes scheden wart“. —

Des Vaters und seiner Zeitgenossen Trotz, Gewaltthätigkeit und Empörung aber brandeten noch jedesmal an dem unerschütterlichen Fels, der dem Lande in seinem Ordensmeister vergönnt war oder an den Trümmern

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 411 u. fg.

2) In einem Original-Testamente der Briefflade des Gutes Felx v. 1530 Mai 22 wird Johan Farensbach „houetmann in de Wycke“ genannt. Ohne Frage ist unter *capitaneus* und *houetmann* Stiftsvogt zu verstehen; cfr. Herm. Hildebrand, das Rigi-sche Schuldbuch pg. 46 Note 4.

von Recht und Ordnung, die er dem Lande gerettet; seine Söhne dagegen, die unbändigeren Kinder einer unbändigen Zeit sehen wir hinein versetzt in die letzten schweren Athemzüge des selbständigen Livländischen Staatslebens, das wol noch vereinzelte kühne Helden gestalten aufzuweisen hat, aber keinen hohen staatsmännischen Geist, der in gleicher Weise den äussern Feind, die allzu stürmischen Freunde und die Ueberzahl der zersetzenden und zersetzten Elemente des innern Organismus in Schranken zu halten wusste, wie Plettenberg. Als Livland dann für seine fünf fürstlichen Bewerber in fünf Theile zerlegt wurde, da hat jeder Halt, jede Ordnung aufgehört und jene wilden Söhne ihrer unruhigen Väter haben in einer Weise getobt, die es fast räthselhaft erscheinen lässt, dass Nachkommen derselben Geschlechter noch jetzt im Lande sitzen.

Stolze Gesellen aber waren die sieben Söhne Otto Uexküll's zu Fickel; schwere goldene Ketten hingen ihnen vom Halse herab über eine Brust, die von hieb-festem Harnisch gedeckt wurde; an der Seite trugen sie ein breites Schwert, das nicht immer gerade für Recht und Tugend aus der Scheide flog, immer aber, wo es die Befriedigung persönlicher oder politischer Leidenschaft galt.

Am weitesten zurück lassen sich die blutigen Spuren Konrad Uexküll's verfolgen, desjenigen unter seinen Brüdern, der das Feld seiner Gewaltthaten weit über den Umkreis seines Geburtslandes ausgedehnt hat, dessen Name ruchbar wurde durch des heiligen Römischen Reiches Marken und für die Hansestädte und manchen der Nordischen Fürsten einen tödtlich verhassten Klang hatte. Im Lande selbst aber begann er seine Laufbahn

und knüpfte sich dieselbe an einen vielbesprochenen und aufregenden Vorgang seiner Tage. Im Jahr 1535 hatte nämlich der Rath zu Reval den ebenso gewaltsamen wie kühnen Beschluss gefasst und ausgeführt, Johan Uexküll v. Riesenberg für verübte Missethat auf offenem Richtplatze vom Leben zum Tode zu führen. Das ganze Land gerieth darüber in Aufregung: die angesehenen Verwandten des Hingerichteten, sowie die Ritter von Harrien und Wierland erschienen gewappnet vor den Thoren Revals, schrieen um Genugthuung für den Mord ihres Blutsverwandten und Genossen „milden Gedächtnisses“ ¹⁾ und pochten darauf, dass sie selbst ein unbescholtenes, ohne Ansehen der Person urtheilendes Gericht besäßen, vor welches Johan Uexküll hätte gestellt werden müssen. Vergebens. Trotz rasselnder Rüstung mussten sie unverrichteter Sache wieder abziehen und erreichten auch später weiter nichts, als dass ihren Delegirten, dem alten Klaus Mex und Jürgen Uexküll von Lackede durch den Stadtvogt Böth Schröder des Enthaupteten Sünden- und Reubekenntniss aus den Rathspokollen vorgelesen wurde ²⁾. Vergebens legten alle Ritter und Stände des Landes beim Ordensmeister Protest ein ³⁾ wider die eigenmächtige That der Revalenser. Vergebens und ohne Nachdruck schrieb Brüggeneß dem Revaler Rathe, derselbe hätte einem so reich begüterten und mit so hoher Freundschaft besippten Manne gegenüber nicht so eilig vorgehen dürfen, jedenfalls ihn, den Ordensmeister vorher davon benachrichtigen müssen ⁴⁾. Während Landesherrn

1) F. A. 1536 Jan. 4 u. Jan. 13.

2) F. A. 1536 Jan. 4, Dorsalschrift.

3) F. A. 1535 Mai 29.

4) *ibid.* eodem.

und Stände im Gefühl ihrer Ohnmacht so mattherzig Stellung nahmen zu einem den inneren Organismus ihres Staatswesens nahe berührenden Vorgange; während die Verhandlungen darüber sich noch Jahre lang erfolglos hinschleppen, hat Konrad Uexküll auf eigene Faust die Rache geübt an den Revalensern für den Mord seines Vetters. Unsanft hat er den Kaufherrn aufgespielt, Klage hat er geführt über den Revaler Rath bei Gustaf Wasa — zugleich ein merkwürdiger Beleg für die frühen Beziehungen selbst einzelner Edelleute zu den schwedischen Herrschern: — Drei seiner Schiffe hätten die Revalenser arretirt und ihm dadurch grossen Schaden zugefügt; vor Allem aber hätten sie den freventlichen Muthwillen geübt, einen seines Geschlechtes zu bestriicken und dann gar umzubringen; der König wolle Hülfe schaffen, als die von Gott zur Beschützung der Unterdrückten (!) verordnete Obrigkeit¹⁾. Und so nachdrücklich hat er diese Klage zu unterstützen gewusst, dass der Rath eine Rechtfertigung seines Verfahrens hat nach Schweden senden müssen²⁾. Die arretirten Schiffe seien so bald wieder frei gegeben worden, dass ihrem Ankläger kein Schaden erwachsen sein könne. Obgleich Uexküll von seinen Blutsverwandten nicht beauftragt worden sei, Klage zu führen wegen der Hinrichtung Johan Uexküll's, so wollten sie dieselbe doch hiermit rechtfertigen. Zunächst hätte der Hingerichtete einen seiner Bauern erschlagen, dann um

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach der im Rev. R.-Arch. befindl. Abschrift, deren Original im J. 1536 abgefasst worden sein muss; cfr. auch Schirren, Verzeichniss pg. 26 Nr. 280.

2) Ibid: Copie nach d. im Rev. Raths-Arch. befindl. Concepte; d. Orig. muss bald nach obigem Klageschreiben, wahrscheinlich noch 1536 abgefasst worden sein.

freies Geleit zur Stadt gebeten und dieses auch erhalten. Da er aber nachher noch einen andern Bauern getödtet hätte, so sei ihm von den Verwandten und Freunden des letzten Erschlagenen jenes Geleit gesperrt worden. Unter diesen Freunden und Verwandten sei aber auch der Bürger Niklas Bruggemaker gewesen und der Bruder des Erschlagenen. Diese hätten ihn vor Gericht gestellt und dort habe das Recht seinen Gang nehmen müssen. Wegen seiner mithin ganz ungegründeten Klagen müsse Konrad Uexküll vor ihr (der Revalenser) Gericht gestellt werden. Mit diesem Verlangen ist Oel in's Feuer gegossen worden und um es nicht bei Klage und schnöder Rechtfertigung bewenden zu lassen, hat Konrad Uexküll selbst scharf zugegriffen. — Wenn er neben solchen Klagen bei fremden Fürsten auch selbst mit blutiger Hand zugriff, so hat damals das Faustrecht in Livland doch nicht ungeahndet geübt werden können. Im Jahre 1537 hat er sich neben 5 andern Edelleuten durch die Landesmächte bewältigt gesehen und Herman von Brüggeneß schreibt¹⁾ dem fürsprechenden Könige von Dänemark, er müsse sich erst mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel, welche die Sache mitbetreffe, über die Klageschrift der Edelleute — wegen ihrer Bewältigung! — in Beziehung setzen; von jenen beiden Landesherrn Information über den Thatbestand sich verschaffen, um danach vorgehen zu können. Ob es sich dabei um Betheiligung an der Empörung wider Bischof Reinhold handelt oder um Verletzung der Revalenser an Gut und Blut, oder um Beides und mehr, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls ist Konrad Uexküll's Treiben der Art gewesen, dass er nur unter

1) Mon. Liv. ant. V. pg. 483.

dem Schutze eines bischöflichen Geleitsbriefes mit dem eigenen Vater hat verkehren dürfen und dass er mit harten, ungestümen Worten von dem Ordensmeister abgefertigt worden ist ¹⁾. Er ist ausser Landes gegangen und „in der Lübischen Güter“ gerückt. Wie feindlich er daselbst verfahren, das hat der Syndicus von Lübeck in einem Berichte, wahrscheinlich an den König von Schweden, niedergeschrieben ²⁾. Seine Fehde aber mit den Revalensern hat er dabei nicht vergessen. Eine Fehde, um deren Beilegung Fürsten und Stände sich 20 Jahre lang immer wieder vergeblich bemüht haben; um derentwillen Brüggeneu vergeblich zuerst den Comtur zu Reval, später die Comture und Vögte von Fellin, Reval, Jerwen und Wesenberg zu Schiedsrichtern bestellte ³⁾; um derentwillen noch 1547 Gustaf Wasa dem Revaler Rathe an's Herz gelegt hat ⁴⁾, sich zu vergleichen, weil sonst des Riesenbergers Vetter, Konrad Uexküll, sein Recht ausser Landes suchen werde — wie derselbe in seiner Supplication an ihn, den König, solches androhe. Auf diese königliche Ermahnung haben die Revalenser damit geantwortet ⁵⁾, dass sie die Beweise von Konrad Uexküll's „Unfug“ nach Stockholm sandten, darauf hin-

1) Schirren Quellen III. pg. 231.

2) Schirren Verzeichniss pg. 27, Nr. 291.

3) Fickel'sches Archiv. Copien der beiden im Rev. Raths-Arch. befindl. Orig. v. 1535 Mai 29 und 1536 Oct. 30

4) Schirren, Verz. p. 30 Nr. 360.

5) Fick. Arch. Copie nach dem stark corrigirten Concept im Rev. Raths-Arch., das nach 1547 Oct. 10 abgefasst worden sein muss, weil es offenbar die Antwort auf Schirren, Verz. pg. 30 Nr. 360 enthält. Leider sind die als Beilagen angekündigten Beweise von Konrad Uexküll's Unfug nicht mit in das Concept aufgenommen.

wiesen, dass durch des Ordensmeisters Vermittlung im Jahr 1543 schon ein Vergleich in der Sache getroffen worden und dass die jetzt wehrhaften Erben Johan Uexküll's von Riesenberg friedlich mit ihnen unter einer Herrschaft lebten. Wenn die Harrischen Ritter und die Söhne des Riesenbergers aber 1543 wirklich zu einem Vergleich gebracht worden sind, so ist derselbe nur von kurzer Dauer gewesen und die Fehde der Uexküll gegen die Revalenser hat bald wieder ihren blutigen Fortgang genommen. — Wegelagernd ist Konrad Uexküll von Lübeck fort, und vor Rostock gezogen, denn für seine Lebensaufgabe hat er es angesehen, unbeschadet andrer Gegner, den Hanseaten zuzusetzen, den Bundesgenossen der Revalenser, seiner Todfeinde, welche direct zu schädigen ihm durch die Landesgewalten in Livland unmöglich gemacht worden war. Die Rostocker Kaufherren aber waren verschlagene Leute; sie haben ihn überlistet und gefangen genommen. Ueber diese Gefangenschaft aber ist viel hin und her verhandelt worden und manche Documente darüber sind erhalten, aus denen scharfe Streiflichter fallen auf die Fehde der Uexküll mit der Hansestadt Reval. Es sind zwar nur Darstellungen der einen, der städtischen Partei; mit einiger Vorsicht benutzt sind sie aber ergiebig für Feststellung der Schuld des gefangenen Ritters und für das Verhalten der von ihm befehdeten Städte. — Sobald die Revalenser erfahren hatten, dass ihr alter und erbitterter Feind sicher eingeschlossen sei in dem Kerker der freundnachbarlichen Rostocker haben sie ihren Secretair Lorenz Smyd dorthin entsandt und ihm Auftrag gegeben, alle Mittel anzuwenden, um ihn für immer unschädlich zu machen. Ueber

die Resultate seiner Sendung hat der Secretair seinem lieben Gevatter, dem Syndicus der Stadt Reval, Justus Claudius (Clodt) Bericht erstattet ¹⁾. Nicht geringe Perikel und Lebensgefahr habe er zu Wasser und zu Land ausgestanden und Gott wolle ihn hinfürder vor einer solchen Peregrination bewahren. Trotz Anwendung allen Fleisses und trotzdem auch der Syndicus von Lübeck in gleichem Sinne seinen Einfluss auf die Rostocker geltend gemacht habe, sei er doch in der Erwartung getäuscht worden, dass Spruch und Execution des Urtheils an dem Gefangenen bei seiner Ankunft schon vollzogen seien, auf Grundlage der eigenen Geständnisse desselben und gemäss dem Landfrieden sowie der von Kaiserlicher Majestät aufgerichteten peinlichen Halsordnung. Die Rostocker hätten ihm erklärt: bei den Rechtsgelehrten stehe es noch in Zweifel, ob die zwar angedrohte, aber noch nicht vollführte „Misshandelinge“ auch mit der ordentlichen Poen für Landfriedensbruch bestraft werden müsse, oder mit einer extraordinären Poen. Sie seien offenbar eingeschüchtert worden durch ihre Erfahrung mit dem „vorigen justificerten“ Landfriedensbrecher, dessen Hinrichtung so üble Folgen gehabt hätte, dass eben eine stattliche Legation der Lübecker, Hamburger und Lüneburger, mit dem Lübschen Syndicus an der Spitze, bei Römisch Kaiserlicher Majestät weile, um die guten Städte von ihrer grossen Angst, Jammer und Noth zu befreien. Auch die Missive der Livländischen Prälaten und der angesehenen Freundschaft des Gefangenen seien nicht ohne Einfluss gewesen, so dass den

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach d. im Rev. Rath's-Arch. befindl. Concepte, das datirt ist v. 1549 Nov. 15. *reca m. abmub*

Rostockern offenbar nichts Lieberes geschehe, als dass Uexküll wieder auf freien Fuss gesetzt werde; natürlich nur, wenn das mit gutem Fug und ohne Schaden für ihre städtischen Rechte und Bräuche geschehen könne, d. h. wenn sie und die Revalenser durch genügsame Urfehde sicher gestellt würden. In summa gehe es den guten Herren „alse vns (d. h. den Revalensern) gemeinlich, God bessers: lange weken, korte Sonnabente vnd weren wol mit einer Blasen vul Arweten de Tid vorfered geworden“ ¹⁾. Uebrigens hätten die Rostocker sich bereit erklärt, Uexküll gefangen zu halten, bis neuer Bescheid aus Reval eintreffe und die Revalenser würden ja wol nicht „sogar dorstich“ nach des Gefangenen Blut Begehren tragen, dass ein Vergleich dadurch unmöglich werde.

Also den Landfrieden hat Konrad Uexküll so scharf gefährdet, dass er darauf hin gefangen gehalten werden konnte und auch einem Todesurtheil entgegensehen musste. Trotzdem haben die Rostocker aber bei ihren Bundesgenossen, den Revalensern, wol ein Verständniss für bedächtiges Vorgehen voraussetzen dürfen, da diese selbst jetzt bald zwei Jahrzehnte unter der blutigen Fehde mit dem Hause Uexküll gelitten hatten.

Neben den auswärtigen Fürsten aber und den livländischen Prälaten, die Fürsprache einlegten, neben dem Geschlechtsverbande, der Caution leisten wollte, hat noch Jemand um den Gefangenen in Rostock gesorgt und gelitten. Das schwer betrübte Herz der Mutter hat sich gedemüthigt, die edle Katharina Maydel hat dem

1) D. h. und wären wohl mit einem Körbchen voll Erbsen damals zu kirren gewesen.

Rathe zu Reval eine Bitte um Befreiung ihres gefangenen Sohnes vorgelegt und Bürgermeister und Rathmannen antworten ¹⁾ darauf der tugendreichen Frauen, seligen Otto Uexküll's zu Fickel Wittwe: Sie trügen ein christlich herzliches Mitleiden mit der Wehmut ihrer Nachbarin und guten Freundin. Gott in der Höhe wisse es, wie sehr sie ihr den begehrten Trost wegen ihres Sohnes wünschten; sie lebten aber auch der Hoffnung, dass Niemand ihnen die Schuld für dessen Gefängniß beimesse. Aus welchen Gründen er in Rostock gefangen und ob er ohne ihre Anklage schon wieder hätte befreit sein können, liessen sie dahin gestellt sein. Dass sie aber dem Konrad Uexküll Ursache gegeben hätten, für sein Verfahren und dafür, dass er sich als „abgesagten Fieandt“ der Stadt Reval bekannt habe, das müssten sie von sich weisen. Das Blut der Revaler und anderer reisender Leute, die Schaden genommen hätten wegen jenes vermeinten Grundes, käme niemals auf sie. Wie wenig sie aber trotz jenes Blutes nach Konrad Uexküll's Hinrichtung dürsteten, das müsse die „erbare vnd tugendsame“ Frau und die ganze Freundschaft des Gefangenen aus den bekannten Anerbietungen gesehen haben, welche sie nun schon Jahre lang bei Königen und Fürsten hin und her gemacht hätten. Keinem Menschen wollten Sie zur Feindschaft Ursache geben, am wenigsten „Irer erbarkeit Kinderen“, mit denen sie lange Zeit hindurch gute Nachbarschaft gehalten hätten, und, wenn

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach dem im Rev. Rath's-Arch. befindl. Concepte, das vor dem 6. Januar 1550 abgefasst worden sein muss, da die Revalenser an diesem Tage ein zweites Schreiben der Mutter Konrad Uexküll's empfangen zu haben bescheinigen.

möglich, in alle Ewigkeit halten wollten. Dem Begehren der Briefstellerin aber könnten sie „Gott bettert!“ im Augenblick nicht willfahren, da sie nicht alle beisammen seien, auch so lange keine Nachricht aus Rostock hätten, dass sie selbst nicht wüssten, wie die Sachen ständen. — Und auf einen zweiten Brief der Mutter Konrad Uexküll's antworteten sie ¹⁾: Wenn ihnen dennoch gewaltsam die Veranlassung zu den tödtlichen Handlungen zugeschoben werde, deren ihr Sohn sich nach freiwilligem Bekenntniss „zue hochgster vnsser Purger, Gesellen vnd reisender Kaufleut Beschwerung“ beflissen habe, so könnten sie nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass es ihm ja dann gerade beim Rechtsgang leicht fallen werde, sich des Gefängnisses zu entledigen. Gott selbst wisse, wie wenig sie nach seinem oder anderer Leute Blut gedürstet hätten; was er ihnen dagegen angethan, das liege unleugbar zu Tage und mache das an sie gestellte Ansinnen, ihre Rechtsforderung fahren zu lassen, unmöglich. Sie wüssten nicht, wie sie eine solche Willfährigkeit vor der gemeinen Bürgerschaft rechtfertigen könnten. Nie und nimmer könnten sie um „des gemefnen Geschreis wegen, als das Konraden von vns vnrecht widderfaren“ ihre reisenden Kaufleute allen den alten Gefahren von Seiten des Gefangenen aussetzen, was auch dessen Mutter nicht billigen werde. Ganz besonders aber hätten sie sich dadurch betrüben lassen, dass die tugendreiche Frau sich an ihren gnädigen Fürsten und Herrn (den Ordensmeister) mit der

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach dem im Rev. Rath's-Arch. befindl. Concepte, das bald nach dem 6. Jan. 1550 abgefasst worden ist.

Beschwerde gewandt hätte, dass sie auch auf genügsame Caution hin ihren Sohn nicht aus dem Gefängniss freigeben wollten. Ein solches Anerbieten sei „niemalen“ an sie gelangt und fast müssten sie jene Beschwerde für schlimmen Unglimpf ansehen. Es käme ihnen ja gerade darauf an, hier im Lande sowohl, als in Deutscher Nation den Verdacht des Blutdurstes loszuwerden. Im Uebrigen seien sie bereit, ihr und ihren Verwandten alle möglichen Dienste zu erweisen. —

Wenn aus diesen Briefen namentlich hervorzugehen scheint, dass Konrad Uexküll doch nicht nur gedroht hat, den Landfrieden zu brechen, sondern auch manche Gewaltthat wirklich verübt hat, dass auf der anderen Seite die Revalenser immer mehr Neigung zeigen, von dem unzweifelhaften ursprünglichen Verlangen nach Hinrichtung ihres Feindes zurückzutreten und bei genügender Bürgschaft auf einen Vergleich einzugehen, so tritt der eigentliche Stand der ganzen Angelegenheit und die Art der Bürgschaft, welche sie verlangten, aus zwei weiteren Briefen hervor. In dem ersten wenden sie sich ¹⁾ an die Rostocker und entschuldigen sich mit der „sterfflicken Tidt der Pestilents“ und vorgefallenen Stadtgeschäften, dass sie erst so spät eine Sache vorlegten, die längst schon hätte verhandelt werden müssen. Erzbischof nämlich und Ordensmeister hätten sich an sie gewandt, um durch ihre Vermittlung und gegen genügsame Caution die Freilassung des Gefangenen in Rostock zu erwirken. Vergeblich aber hätten sie darauf gerechnet, dass Uexküll's Freundschaft auf dem unlängst abgehaltenen Herrentage zu Fellin oder bei einem statt-

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach dem im Rostocker Raths-Arch. befindl. Orig. auf Papier vom 23. April 1550.

lichen Besuche ihrer Stadt Reval jene in Aussicht gestellte Caution erlegen werde. Räumliche Entfernung der einzelnen Glieder jenes Geschlechts von einander und äussere Schwierigkeiten hätten das bisher wol hintertrieben. Sobald aber die erwarteten Schritte gethan sein würden, sollten die Rostocker davon benachrichtigt werden.

Das zweite Schreiben richteten die Revalenser an den Ordensmeister 1): Der gnädige Fürst werde sich zu erinnern wissen, wie zu Fellin die Verhandlungen wegen Konrad Uexküll daran gescheitert seien, dass dessen Verwandtschaft sich geweigert hätte, den von ihnen, verlangten Urfehdebrief zu unterschreiben. Am verwichenen Johannis Bapt. Tage sei inzwischen Hinrich Kron mit stattlichen Fürbittschriften des Erzbischofs von Bremen (Herzog Christoph von Braunschweig), des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig und Lüneburg, auch von ihrem Herrn selbst bei den Ehrbaren von Rostock als Bevollmächtigter Konrad Uexküll's erschienen und habe in Gegenwart von dessen Freundschaft erklärt, dass er durch die Vetter Franz und Jost von Holl und durch die Brüder Heinrich und Christoffer von Münchhausen entsandt worden sei, um gegen einen durch Eid und Siegel sicher gestellten Urfehdebrief Uexküll's Befreiung zu erwirken. Da die Rostocker zwar geneigt gewesen seien, den Unterhändler auf seine richtige Vollmacht hin zuzulassen, zugleich aber erklärt hätten, dass sie ohne vorhergehende Sicherstellung und Cautionsleistung an die Revalenser in der

1) Fick. Arch.: Copie nach dem im Rev. Rath's-Arch. befindl. Concepte, das vom 9. Juli 1550 datirt ist.

Sache nicht verhandeln könnten, so sei derselbe auch bei Ihnen, den Revalensern, angelangt. Er habe ausgeführt, dass Uexküll zwar gegen des Kaisers und des heiligen Römischen Reiches ausgerufenen Landfrieden gehandelt, indessen noch Niemanden thatsächlich beschädigt habe, dass der Adel dort zu Lande ihm auch so gewogen sei, dass er ihn in keinem Falle verlassen werde. Auch sie hätten die Vollmachten, die Begleitschreiben und die mündlichen Mittheilungen des Unterhändlers geprüft und beherzigt, und obwol sie seinem Werben und den Fürbitten der ausheimischen Fürsten und Herren zu willfahren „thom Deile“ geneigt gewesen seien, so hätten sie doch von jener Notel der Urfehde, die weiland zu Fellin Seiner fürstlichen Gnaden überreicht und auch später von des Kanzlers Hand unterzeichnet worden sei, nicht abstehen können; zumal da jenen Verhandlungen in Fellin nicht nur kein Fortgang gegeben sei, sondern Konrad's Bruder, Dietrich Uexküll sich im Gegentheil vor seiner Freundschaft habe vernehmen lassen: weder er, noch Jemand der Seinen werde in jene Notel der Urfehde willigen, wie sie denn auch zu Fellin dagegen protestirt hätten. Dem gegenüber könnten sie aber in keinem Falle ihr Gemeinweisen so preisgeben, dass sie auf die nur von Konrad Uexküll beschworene Urfehde hin ihn auf freien Fuss setzten. Selbst wenn derselbe im Gefängnisse „Dodes halven affginge“ oder „sunst ander Unrath tho queme“, dürften sie nie und nimmer zur Verantwortung gezogen werden, da sie einfach auf die bisherigen Bedingungen seiner Freundschaft gar nicht hätten eingehen können. Um der vielfältigen und fleissigen Bemühungen willen des Hinrich Kron wollten sie aber ihre bisherige Notel

der Urfehde dahin mildern, dass sechs, oder zum allerwenigsten vier von dem Geschlechtsverbande Konrad Uexküll's, neben diesem selbst, für unverbrüchliche Urfehde sich ihnen direct oder in Gegenwart ihrer Deputirten vor Sr. fürstlichen Gnaden eidlich verpflichteten. — Ein rundes Jahr aber hat es gedauert, bis die Uexküll sich entschlossen haben, von ihrem alten Hasse so weit zu lassen, dass sie die Urfehde beschworen. Dann erst bittet der Revaler Rath die Rostocker ¹⁾, den zwischen seinem Bevollmächtigten Hinrich Kathusen und Konrad Uexküll geschlossenen Vergleich in das Rostocker Rath'sprotokoll wörtlich aufnehmen zu lassen, die Originale aber seinem Delegirten für die bevorstehende Tagfahrt nach Lübeck einzuhändigen. — Zwei Dinge aus diesen Briefen verdienen vorzugsweise Beachtung: dass das Ansehen einzelner Geschlechter im Lande mächtig genug war, um Erzbischof und Ordensmeister, auswärtige Fürsten und Prälaten zur Verwendung für einen landflüchtigen Freibeuter zu nöthigen und — dass die Revalenser, nach vorübergehender Weigerung, die Vermittlung dabei übernehmen, sie, die erbitterten Feinde Konrad Uexküll's. Der einzige Preis, der sie zu dieser sonst unbegreiflichen Vermittlung veranlassen konnte, ist offenbar nur die ebenso wichtige wie heiss ersehnte Erzungenschaft gewesen, dass die Sache wegen Johan Uexküll von Riesenberg durch die Urfehde des ganzen Geschlechts der Uexküll endlich und ganz tod gemacht wurde. Auch ist von der Zeit an keine weitere Verletzung und Verketzerung der Revalenser bekannt.

1) Fickel'sches Archiv: Copie nach dem im Rostocker R.-Arch. befindl. Orig. auf Papier, datirt v. 2. Juni 1551.

Ungebrochenen Trotzes aber hat der Gefangene den Rostocker Kerker verlassen. Für sein und seiner Genossen jetzt folgendes und für der damaligen Fürsten und Völker Treiben überhaupt legt charakteristisches Zeugniß ab ein am 24. April 1554 aus Lübeck geschriebener Brief Michael Bruckner's an Heinrich von Galen¹⁾: Da der Ordensmeister neben ihm auch Johan von Hoytten für den Reichstag nach Augsburg verordnet hätte — die Abgesandten haben von Kaiser und Reich Hilfe suchen sollen für das schwer bedrängte Land — so habe er an denselben einen Boten gesandt, damit sie zusammen zum Reichstage reisten; der Bote sei nach vier Wochen noch nicht heim; vielleicht sei er niedergelegt. In eigener Person könne er den von Hoytten nicht aufsuchen, da ihn Johan Liphart zu sehr in Anspruch nehme, welcher, nachdem er allhier meist mit Fritzberg und Uexküll umgegangen, wunderliche Praktiken eröffnet hätte, deren Kenntniß der Ordensmeister ungern entbehren würde. Käme der Bote in acht Tagen nicht, so werde er allein nach Augsburg, obschon alle Strassen voll von Feinden und Kriegsvolk lägen und es manche Gefahr gebe, „dan der Herzog von Braunschweig seher geradt mitt dem Ufhangen.“ Die Praktiken, in die sich Uexküll mit Fritzberg und Liphart eingelassen hat, sind leider nicht näher bezeichnet — der livländische Ordensmeister aber hat Nachricht über dieselben ungern entbehrt. Auch über jene beiden Genossen Uexküll's ist wenig bekannt: vor Fritzberg hat der Meister Fürstenberg im Jahre 1558 den König von Schweden gewarnt²⁾:

1) Schirren, Verz. p. 34 Nr. 423.

2) Schirren, Quellen II. p. 253 u. fg.

mit sieben Fähnlein Knechten und etlichen Reitern — einer sehr ansehnlichen Schaar für jene Zeit — führe derselbe im Schilde von Mecklenburg aus Se. Königliche Majestät „zu erster Bequemigkeit heimsuchen“; der König wolle danach seine Massregeln treffen. Und dieser Anschlag auf Schweden wird in den Briefen jener Zeit mehrfach besprochen ¹⁾. Ein Jahr später aber seien Fritzberg und Jürgen von Holl „mit zwei regiment Knechten“ dem Orden zugezogen wider den Moskowiter ²⁾. Fritzberg, Liphart, Holl — es sind verwilderte Kriegsobriste aus der Schule Herzog Heinrich's von Braunschweig, die als Führer von Landsknechten in den nordischen Wirren jener Tage eine Rolle gespielt haben. Mit ihnen hat Konrad Uexküll sich zusammengethan zu gewalthätigem Kriegsleben. Wenige Jahre, nachdem er den Rostocker Kerker verlassen, ist er in die Herzogthümer Schleswig und Holstein eingefallen. Trotz des sonderbaren Verhältnisses König Christian's III. und seiner beiden Brüder Adolph und Johan zu diesen Herzogthümern, war doch mit der Einigkeit der drei Landesherren eine Ruhe eingetreten, deren das Land dringend bedurfte. Diese Ruhe zu stören habe sich im Jahre 1556 Konrad Uexküll erdreistet ³⁾, ein auswärtiger Feind, ein kühner Parteigänger, ein livländischer Edelmann. Mit einer Schaar von 600 Reitern --- so berichtet der Historiograph Schleswig-Holstein's, und begeht damit insofern einen Fehler, als er durch eine Reihe von Jahren

1) Schirren Quellen IV. pg. 67 u. 73 u. fg..

2) ibidem III. pg. 104.

3) Christiani, Gesch. d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Kiel 1784, Bd. II. pg. 280 u. fg.

getrennte Thatsachen in unmittelbarem Zusammenhang bringt — hätte er an den Bürgern von Reval wegen vermeinter Beleidigung Rache geübt; sei mit derselben Schaar in Nieder-Sachsen eingebrochen und habe besonders in Wagrien und Holstein Alles in Furcht gesetzt. Als König Christian III. dann seine Mannschaft zusammengezogen hätte, um dem Friedensstörer zu wehren, habe er Holstein verlassen und sei (wieder!) in Lübisches Gebiet gegangen. Dasselbst habe man ihm eine ansehnliche Summe ausgezahlt, damit er sein Kriegsvolk vom Rauben und Plündern abhalte und dadurch sei er bewogen worden, ohne anderes Unheil anzustiften, nach Holland zu gehen, um dort mit seinen Leuten Kriegsdienste zu nehmen. Die Lübischen aber hätten die erlittene Unbill dadurch zu ahnden gesucht, dass sie ihn in des römisch-deutschen Reiches Acht erklären liessen. Der geächtete Freibeuter hat die kaiserliche Acht mit Gleichmuth aufgenommen und wenn er wirklich, ohne Unheil anzurichten nach Holland, oder, wie sonst berichtet wird, auch weiter nach Frankreich gegangen ist, um Kriegsdienste zu nehmen, so hat er diese doch bald quittirt, um nur wieder Unheil anrichten zu können. Und zwar auch auf sein Geburtsland, vielleicht sogar wieder gegen die Revalenser haben sich trotz Urfehde seine Praktiken gerichtet; wenigstens hat der Ordensmeister von dem Bischof von Oesel und Kurland Bürgerschaft wider ihn und seine Pläne verlangt ¹⁾ und der Bischof hat auf des Freibeuters Bruder verwiesen, auf Dietrich Uexküll, der sich für die Urfehde und für den Bruder verbürgt hätte. Neben den unmöglich gemachten

1) Schirren, Quellen I. pg. 127 u. fg.

Plänen gegen Reval hat es ihn am Stärksten aber immer wieder nach „Niedersachsen“ gezogen, wo er noch Jahre lang mit so gefährlichem Nachdruck gehaust hat, dass Friedrich II., Christians III. heissblütiger Nachfolger, nach Fehlschlagen würdigerer Mittel Meuchelmörder warb, um ihn zu bändigen. Zu dieser Dienstleistung hatten sich zwei Edelleute, vielleicht Landsleute des Freibeuters, erboten. Im Frühjahr 1560 schreibt ¹⁾ nämlich der König an Niklas Platen und an Andres v. d. Mühlen, giebt seinem Wolgefallen Ausdruck über das eifrige Anerbieten beider Männer, Uexküll zu bewältigen und stellt ihnen Geld und Mannschaft für die Ausführung zur Disposition. Da Konrad Uexküll sich ganz ohne sein, des Königs, Verschulden offen als abgesagten Feind bekannt und demgemäss aufgeführt hätte, so müsse er solchen muthwilligen Feind durchaus in seine Gewalt bekommen, habe auch schon Diener entsandt, „ihm uff den Dienst zu warten.“ Wenn es misslänge, ihn lebendig zu stellen, so möge ihm „das Licht ausgelöscht“ werden, wie er ein Gleiches so oft Dänen und Holsteinern angedroht hätte. — Platen und Mühlen haben sich mit Eifer des unköniglichen Auftrags entledigt und dabei wahrscheinlich einen Akt gedeckter Privatrache ausgeführt. Zu Segeberg in Holstein durchdrangen ihre sicher treffenden Kugeln den hiebfesten Harnisch und das wilde Herz Konrad Uexküll's ²⁾. —

Aber auch nach des unbändigen Freibeuters Tode hat König Friedrich ihn noch gefürchtet. Im August

1) F. A. 1560 März 7 u. Mai 12; Copien nach den im Kopenh. geh. Arch. befindl. Originalen von Prof. Schirren gefällig mitgetheilt.

2) F. A. 1565. O. M. u. T.

1560 schreibt er ¹⁾ dem Bischof von Münster, er habe erfahren, dass derselbe in den Besitz einiger Briefe und Verzeichnisse seines einstigen hartnäckigen Feindes Konrad Uexküll gelangt sei, an deren Besitz ihm und seinem Reiche, um allerlei „Geschwindigkeit“ wegen, welche seine Widersacher daraus zu erkunden trachteten, merklich gelegen sei. Er sei dem Bischof zu Dank verpflichtet dafür, dass derselbe die Papiere, trotz mehrfacher Forderung, jenen Widersachern nicht ausgeantwortet hätte, und bitte um Uebersendung der Documente selbst oder wenigstens um Copien davon. Welche Anschläge gegen Dänemark die Briefschaften enthielten, ist nicht überliefert; jedenfalls sprechen sie vernehmlich dafür, dass Konrad Uexküll nicht allein stand bei seinen Umtrieben, sondern dass weit verbreitete gefährliche Verbindungen ihm zu Gebote standen.

Von einem zweiten Sohne aus dem Fickel'schen Hause Heinrich Uexküll, Herrn zu Kattentack und Pall, sind nur wenige Nachrichten von Belang erhalten; die Vorgänge aber, bei denen er eine Rolle gespielt, gehören zu den trübsten, welche die livländische Geschichte aufzuweisen hat. — Immer dunkler hatte sich die combinirte Gewitterwolke über dem Lande zusammengezogen. Vergeblich hatten Heinrich von Galen und sein Nachfolger die Reichstage, die Fürsten und die Städte um Hülfe beschickt; immer unzuverlässiger und elender versagten sich die Mächte im Lande selbst, trotzdem es Selbsterhaltung, Rettung vor dem Untergange galt. Ein unheimlich verrätherisches Treiben ging durch das Land:

1) F. A. 1560 Aug. 1. Copie nach dem Originale im geh. Arch. z. Kopenhagen, durch Prof. Schirren gefälligst mitgetheilt.

der Bruder wusste vom Bruder nicht, welchem der werbenden Fürsten er das Land in die Hände spielen wollte. Dem Ordensmeister Fürstenberg war durch eine Kette von Misserfolgen der alte livländische Stolz — keinem auswärtigen Fürsten unselige Schutzherrschaft zuzugestehen — so weit gebrochen, dass er mit Christian III. in Unterhandlung getreten war, um sein armes Land und sich dessen ehrenhaftem Schutze zu unterstellen. Diese Unterhandlungen nahmen einen immer günstigeren Verlauf; zugleich gelang es dem Meister, eine Kriegsmacht aufzubringen und seinem Coadjutor Gotthard Kettler anzuvertrauen, wie Plettenberg und er selbst nie über eine solche verfügt hatten. Von 7000 Knechten, 10000 Bauern und 2000 Pferden berichten die Quellen¹⁾. Auf Dorpat sollte sein Marsch gehen, der Russe aus dem Lande hinausgeschlagen, das Bisthum Dorpat, das erste verloren gegangene Glied des livländischen Staatskörpers, wiedergewonnen werden. Nicht der Thatkraft des Coadjutors, sondern dem kühnen Vorgehen des Rigischen Dompropstes und Obristen der erzstiftischen Fahne Friedrich Fölkersahm war es zu danken, dass Ringen auf diesem Marsche im September 1558 den Russen mit stürmender Hand abgenommen wurde. Mit Spannung sah das ganze Land der Einnahme Dorpats entgegen — im Angesicht aber der von den Russen nur schwach besetzten Mauern²⁾ dieses alten livländischen

1) Schirren, Quellen I. pg. 270.

2) Der Revaler Stadtphysikus Math. Friesner, der Vertraute des Herzogs Johan von Finland, welcher Fürst manche Gründe hatte, sich über die livländischen Vorgänge zuverlässige Kunde zu verschaffen, schreibt: nach Ringen's Eroberung sei „der Her

Bollwerks gegen Osten führt der Coadjutor eine Schwenkung aus und richtet seinen Marsch auf Reval. Der bittere Sinn dieser Schwenkung tritt bei einem Blick auf die Lage ebenso deutlich wie hässlich hervor; zunächst aber liegt es ob, die äussere Veranlassung zu kennzeichnen.

Das Ordensschloss daselbst hatte nämlich der Ehr- und Eid-vergessene Comtur Franz von Segenhagen, genannt Amsel, am 24. Juli 1558 in schnödem Handel dem käuflichen Unterhändler für jede verwerfliche That, auch für den Landesverrath, dem Bruder des Oesel'schen Bischofs, einem Edelmann der Wiek, Christoph Münchhausen überlassen und hatte dieser, ganz unbefugt, das Schloss für die Krone Dänemark in Besitz genommen. Als Christian III. Schwierigkeiten machte, das gefährliche Geschenk anzunehmen, da ist Münchhausen besorgt für seine Auslagen und für den Gewinn des auf Risiko unternommenen Handelsgeschäftes, nach Dänemark gesegelt und hat Heinrich Uexküll von Fickel — welchem die unaufhaltsam von dem verrathenen Narwa her vor den Russen fliehenden Ordensgebietiger und Ritter aus Harrien und Wierland im Juni desselben Jahres das Zeugniß ausgestellt hatten ¹⁾, dass er als kriegskundiger

Coadjutor vor Dorpt geruckt dy Stadt zu belagern, Gott gebe ihm seine Gnade; man hat eygentliche Kundschaft, das sy vber 2000 starck nicht darin seindt vnd eitel Russen!“ (Schirren, Quellen I. pg. 281). Wenn Friesner auch gewiss ein „heilloser Spion“ in schwedischem Solde war, so verdankt der Geschichtsforscher ihm doch eingehende und frische Kunde über die Vorgänge jener trüben Zeit, in der es kaum mehr Männer im Lande gab, die sich von der Heillosigkeit rein erhalten hatten, mit fremden Fürsten zu conspiriren.

1) Schirren, Quellen II. pg. 286.

Herr wenigstens hinausgeritten sei, um den Feind auszukundschaften, vor dem sie, ohne ihn gesehen zu haben, flohen — die Obhut des gefährlichen Pestens überlassen. Die Gefahren aber haben bald genug von mehreren Seiten sich drohend genähert. Zunächst bleibt die von Christoph Münchhausen versprochene Dänische Löhnung und Munition aus und das Kriegsvolk auf dem Schlosse wird unruhig; dann kann Heinrich Uexküll kaum in Unkenntniss darüber geblieben sein, dass der Dr. Rembert Gilsheim und der Vogt von Sonneburg, Heinrich Wolf Lüdinghausen, von Fürstenberg entsandt, in der Stadt weilten, um über die Vorgänge bei Uebergabe des Schlosses an den Dänen Nachrichten einzuziehen und namentlich auch zu erfahren, ob der Rath und die Harrisch-Wierländische Ritterschaft sich dabei betheiligt. Dass der Ordensmeister in Folge angeblicher Nichtbetheiligung beider Körperschaften an dem Handel, zu um so strengerem Verhalten gegen die Theilnehmer sich werde veranlasst sehen; darüber kann er sich nicht getäuscht haben; zumal als er etwas später erfuhr, dass Franz Segenhagen, der entwichene Comtur, auf Fürstenberg's Befehl „zu Copenhagen bei der Faust genommen“ ¹⁾, seines „schändlichen Verlaufs“ wegen vor dem Reichsrath heftig durch den Comtur von Dünaburg beschuldigt worden ²⁾, und nachdem auch „all sein zeuch vnd reichshaft“ zu Lübeck angehalten worden ³⁾, ebendorthin zu sicherem Gewahrsam und peinlichem Gericht abgeführt worden sei. Aber

1) Schirren, Quellen I. pg. 270.

2) Schirren, Quellen I. pg. 279.

3) Schirren, Quellen I. pg. 270; sollte es nicht rethschaft heissen? —

noch von anderer Seite nahte ihm Gefahr: die Russen waren im August in Harrien eingebrochen ¹⁾, hatten den Hof Kolk sammt vielen Ortschaften niedergerissen und nach Herzenslust gebrannt und geplündert. Dass der Vogt von Weissenstein die Anstürmenden zweimal abgeschlagen hatte, brachte dem flachen Lande keine Hülfe, sondern am 16. September heisst es ²⁾: „vnser Feyndt tobet und tyranisirt teglich seer, ist auf zwei Meilen von Reval gewest, streift hin vnd wider, vorbrent vnd vnderbt alle Dinge, hat wenig oder schier keinen Widerstandt.“ Auf der einen Seite verlangt das Wüthen der Russen gebieterisch ein Eingreifen von dem Obristen des Hauses Reval, auf der andern Seite fordert am 21. September ebenso gebieterisch der Ordensmeister von dem Dänischen Parteigänger Rückgabe des Ordenshauses. Die Aufforderung wird abgewiesen und Heinrich Uexküll begiebt sich zu dem Bürgermeister Johan Pepersack, um durch dessen Vermittlung die Schwarzenhäupter zum Anschluss zu veranlassen ³⁾; er wolle gegen die Russen losschlagen. Die Schwarzenhäupter sind dann auch von ihrem Aeltesten Simon Fünfleutner zusammenberufen und ist die Aufforderung des Obristen vom Regimente zu Schloss ihnen mitgetheilt worden. Keiner aber hat sich gemeldet; sie haben erklärt: mit den Hofleuten wollten sie nicht reiten, wenn sie ritten, so würden sie für sich reiten. Es bleibt zweifelhaft, ob der Grund für diese Weigerung in ihrer vorgeblichen Abneigung vor

1) Schirren, Quellen I. pg. 253.

2) ibidem I. pg. 259.

3) Protokollbuch der Schwarzenhäupter zu Reval Bl. 38b.
cfr. Pabst, Beiträge pg. 201—205 des 1. Bandes.

Dänen und Dänen-Freunden zu suchen ist, oder ob der Bürger so weit ging, dass er sich nicht wollte vom Ritter gegen den gemeinsamen Feind führen lassen. Jedenfalls sind in der Frühe des 27. September, noch vor den Rittern „vngeferlik 20 Broder desser loffliken Geselschop der swarten Hovede“ ausgeritten, haben „ridderlick geschermutzelt“ mit 700 Bojaren und deren Knechten, die an demselben Morgen bei St. Johannis vor die Stadt gerückt waren. Als dann auch die vom Schloss mit ihrer Fahne auf dem Platz erschienen, seien die Russen über den St. Brigittenbach zurückgewichen — unverfolgt durch die Hofleute „dar se doch groth Vordeil hedden gehat vnd groth Loff vnd Pris mochten ingelecht hebben, wen se mith der fanen nhagedrucket hedden.“

So sprechen sich die Schwarzenhäupter über jene Thatsachen aus — und sie haben Recht; nur trifft sie ganz derselbe schwere Tadel für ihre Weigerung am Tage vorher. An solchem Elende aber, im Grossen sonst und im Kleinen hier, ist Livland untergegangen. Drei Tage nach diesem zwar glücklichen aber erfolglosen Gefecht wider die Russen hat der Ordensmeister die zweite Aufforderung an Heinrich Uexküll ergehen lassen ¹⁾, das Haus Reval des Ordens Botmässigkeit wieder zu unterstellen und nachdem am 8. October die oben genannten Abgesandten des Ordensmeisters nebst dem Hauscomtur zu Pernau, Rötger Wolf Lüdinghausen, zum dritten Mal vergeblich die Uebergabe des Schlosses gefordert, „haben sie zu Guth vnd Bluth bei dem Obersten Henrich Vxküll Verwarnung gethan“, sind dann wieder zum Or-

1) Schirren Quellen I. pg. 270.

densmeister geritten und haben Bericht erstattet über die Halsstarrigkeit, mit welcher der Edelmann aus der Wiek das Ordensschloss für den Dänen besetzt halte. Und dabei ist es innerhalb des Schlosses keineswegs alles glatt abgegangen, sondern die Knechte sind immer aufsässiger geworden und haben ihrem Obristen und den Befehlshabern erklärt, wenn sie bis zum 21. October ihre Löhnung nicht in Händen hätten, so würden sie eine „Gemein“ halten und andere Schritte beschliessen. Der 21. October ist gekommen, aber keine Löhnung und Munition aus Dänemark — da sind die Knechte am Allerheiligentage zusammengetreten und haben beschlossen, ihren Obristen in Eisen zu schlagen und nur schwer haben sie sich durch die Vorstellungen und Versprechungen, die Heinrich Uexküll ihnen „öffentlich im Ring“ gethan, dazu bestimmen lassen, hiervon abzugehen und ihn nur unter Verschluss in einer Kammer zu halten, die von drei „Roth Hackenschuczen“ bewacht wurde, bis sie ihre Löhnung vollständig erhalten hätten. An demselben Tage, d. h. am 1. November, ist seiner Königlichen Majestät zu Dänemark Schiff Christoffer im Hafen eingelaufen, hat dem gefangenen Obristen zu Schloss seine Freiheit wiedergegeben und die Nachricht gebracht, dass Christoph Münchhausen nach vierzehn Tagen in Reval eintreffen werde. Zwei Falkonette, zwei halbe Schlangen, zwölf „Charpentiner“, 25 Last Malz, 700 Seiten Speck und 13 Last Hering „welcher vber 5 Jare alt“ hat jenes Schiff der Schlossbesatzung gebracht und das Gerücht hat auch von 1500 Thalern wissen wollen. Damit scheint es aber seine Richtigkeit doch nicht gehabt zu haben, denn als die auf den 5. Nov. vertrösteten Knechte nach einer abermaligen Aufforderung des Ordensmeisters zur

Uebergabe, viermonatlichen Sold verlangten, da ist jedem von ihnen 1 Gulden angeboten worden und sind sie ermahnt worden, bis auf Münchhausen's baldige Ankunft sich zu gedulden. Das hätten die Knechte kurz abgeschlagen und den Gulden nicht empfangen.

Dasselbe Schiff hatte auch die Nachricht gebracht, der König wolle dem bedrängten Livland nur dann Entsatz schaffen, wenn ihm die Lande Harrien und Wierland erblich abgetreten würden, nicht aber, wenn sie nur „zu Beschucz“ ihm unterstellt und jährliche Zahlungen vom ganzen Lande geleistet würden, wie der Ordensmeister angeboten hatte. Das Schloss Reval solle dem Orden verbleiben, wenn dem Christoph Münchhausen Ersatz für seine Unkosten geleistet und die Knechte dasselbst zufrieden gestellt seien. In Dänemark war es also dem durchtriebenen Unterhändler Münchhausen wirklich gelungen, Unterstützung zu finden für seine Pläne; ein Theil der in Aussicht gestellten Munition, namentlich aber frohe Botschaft für die Dänischen Parteigänger auf dem Schloss war mit dem erwähnten Schiffe in Reval angelangt, und wenn er auch nicht selbst in 14 Tagen folgte, wie er das angekündigt hatte, so traf in dieser Zeit doch sein Schwager Dietrich Behr, der sich in Folge vermeinter Kränkung durch zwei livländische Landesherrn ¹⁾, durch den Ordensmeister und den Bischof von Dorpat, zu den Dänen geschlagen hatte, mit Kriegsvolk und weiterer Munition noch zu rechter Zeit ein, um Heinrich Uexküll aus verzweifelter Lage zu retten und in höherer Vollmacht die Verwaltung des Hauses Reval zu übernehmen. Er meldet dem Ordens-

1) Schirren Quellen I. pg. 154 u. fg. u. II. pg. 274 u. 313.

meister ¹⁾, dass er dessen Schreiben erhalten habe und darauf nur sagen könne, wie er an der Leichtfertigkeit des entwichenen Comturs „gantz keynen Gefallen“ finde, jede Verantwortung für dessen Handlung aber von sich weisen müsse, da er nichts damit zu thun gehabt. Von Sr. Königlichen Majestät zu Dänemark sei er mit Geschütz und Munitio[n] zu dem Hause Reval entsandt worden, um es in guter Verwahrung zu halten, bis die schon auf der Reise befindlichen Dänischen Gesandten die angeknüpften Verhandlungen mit dem ritterlichen Orden zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschlossen hätten. Nur diesem und dem ganzen Lande zum Besten werde er das Haus Reval verwalten und ganz so, als wenn seine fürstliche Gnaden es selbst in Händen hielten. Was Christoph Münchhausen betreffe, so wolle er diesem seine Rechtfertigung überlassen, zweifle aber nicht daran, dass sie ihm gelingen werde. — Inzwischen hatte das Kriegsvolk des Ordens im Dörpt'schen drei Häuser genommen ²⁾ und der Coadjutor nach der schon erwähnten Bewältigung Ringens sich damit beschäftigt, 50 Bojaren „ohne was andern Schelmen gewesen sind“ erwürgen zu lassen, 95 gefangen zu nehmen, einen vornehmen Bojaren und einen Wojewoden sammt dessen Sohn als Trophäen dem alten Meister nach Wenden zu senden, vier Deutsche, die bei den Russen gewesen, viertheilen zu lassen, viel Geschütz und Korn zu erbeuten ³⁾. Vor Wuth über solche Eroberung habe der „Bluthund alle Borger vnd junge Knaben aus Dorpt nach Russland fuhren lassen — Gott

1) Schirren, Quellen III. pg. 54 u. fg.

2) Schirren, Quellen I. pg. 264.

3) Schirren, Quellen I. pg. 281.

erhalte sie beim christlichen Glauben und eröffne aller christlichen Potentaten Herzen, dass sie sich an solchem Jammer und Elend spiegelten vnd eintrechtiglich dem Goog und Magoog, welche gewislich der Turck vnd Rus. frei muthig vnd traulich widerstan, dan es heist warlich: hodie mihi, cras tibi!“ Diesen Rath haben sich weder die christlichen Potentaten zu Herzen genommen noch namentlich der Coadjutor Gotthard Kettler, in dessen Macht es gestanden hätte, jene Bürger und jungen Knaben dem Lande zu erhalten. Er ist zwar neun Tage nach der Eroberung Ringens über ein angeblich 12,000 Mann starkes Lager der Russen hergefallen ¹⁾, hat dasselbe überrascht, auseinandergesprengt und den Feind drei Meilen weit in die Flucht geschlagen. Eigenhändig habe er dabei einen Bojaren angeschossen und handfest gemacht, sei aber während des Gefechts vom Pferde gestürzt und soweit verletzt worden, dass er mit Rath und Willen der Reiter sich habe in seine, d. h. des Bericht erstattenden Stadtphysikus Friesner, Behausung bringen lassen — nach Reval! Ihm folgte das Ordensheer! Am 22. November ist der verwundete Coadjutor in Reval eingetroffen — am 23. hat er alle Knechte und Reiter, edel und unedel, soweit es geborne Livländer waren, auffordern lassen, von dem vermeinten Obristen des Schlosses Reval sich loszusagen — und 105 derselben seien gehorsamlich erschienen. Allen Edlen, Amtleuten

1) Schirren, Quellen I. pg. 289 u. fg. Die Псковская летопись первая giebt nur 2000 Mann Russen an; cfr. Полное собрание Русскихъ летописей Bd. IV. pg. 311. Der Fürst Kurbsky in seinen Сказанія berichtet auch über jene Erstürmung Ringen's (I. pg. 77); von dem Lagerüberfall schweigt er ganz.

und Bauern, die zu dem Schloss Reval gehörten, hat er gebieten lassen, dass Niemand von ihnen Denen zu Schloss Dienste und Zufuhr leiste, sondern dass sie Alles auf sein Haus und Schloss zu Fellin führen sollten bis auf weiteren Bescheid. Dietrich Behr aber und Heinrich Uexküll sind durch die peremptorische Forderung Kettler's zur Uebergabe des Schlosses, im Angesicht des Ordensheeres in so nachdrückliche Bedrängniss gerathen, dass sie sich an die Bürgermeister, Rathmannen, Olderleute, namhaften Hauptleute, Befehlshaber und grossgünstigen Herren Kriegsleute der Stadt Reval als an ihre guten Freunde mit der Bitte um Rath gewandt haben ¹⁾, wie sie sich dem Ansinnen gegenüber verhalten sollten: ihr redliches Bemühen sei es immer gewesen, dem ritterlichen Orden, dem ganzen Lande und der Stadt Reval in allen Nöthen beizustehen, dem Erbfeinde dieser Lande mit Rath und That Abbruch zu thun. Sie hätten sich daher aller Freundschaft und Beihülfe versehen, bis die Dänischen Gesandten, die jetzt schon im Lande sein müssten, den Handel wegen des Hauses Reval mit dem Orden ins Reine gebracht hätten. Wenn sich herausstellte, dass bei diesem Handel einiger Betrug und Hinterlist mitgespielt habe, so seien sie vor Allen erbötig, dem zu wehren und abzuhelfen. Ohne Verletzung ihrer Ehre und Redlichkeit aber könnten sie das Haus Reval nicht aufgeben, das ihnen von der königlichen Majestät zu Dänemark anvertraut worden wäre unter ausdrücklicher Bestallung; und doch dränge der Coadjutor so heftig und hart zu diesem Schritte. — Ein Dunkel herrscht über den jetzt folgenden letzten Däni-

1) Bienemann, Briefe und Urkunden II. pg. 207 u. fg.

schen Tagen des Hauses Reval — wir wissen nur, dass Dietrich Behr später auf die Frage, ob es „mit Freundschaft vnd gutem Bescheide widerumb“ in des Ordens Gewalt gekommen sei, mit Ingrim erklärt ¹⁾ und dem alten durchwetterten Kriegersmanne sind Thränen dabei in die Augen getreten — „er hette wol erleiden können, das es mit anderm Bescheide geschehen; erzelende, wie er gefencklichen darselbst mit Vxkult vorstricket vnd was ihnen in dem Eisen mit Worten vnd Thaten begegnet were“ und dass ihnen nicht gehalten worden sei, was bei Ausantwortung des Hauses zugesagt war ²⁾. Und zu einem anwesenden Ordenszugehörigen sich wendend, habe er hinzugefügt: „Ir sollet spuren, es soll noch beklagt werden“.

Gotthart Kettler hatte also erreicht, was er wollte — Reval war wieder in des Ordens Gewalt. Und hohen Preis hat er für diesen kargen Gewinn bezahlt: den Ruhm hat er in die Schanze geschlagen, Stadt und Bisthum Dorpat dem Landesfeinde abzugewinnen. Was zog denn aber den Coadjutor so unwiderstehlich nach Reval hin? Seine Wunde und die geschlagenen, aus Livland gegen die Tartaren abziehenden Russen waren es sicher

1) Bienemann, Br. u. Urk. III pg. 249 u. fg.

2) Hiernach scheint es, als wenn der von Bienemann (Br. u. Urk. II pg. 211 u. fg.) nach der im Rev. Rath's-Archive befindlichen Copie abgedruckte ausführliche Vergleich zwischen dem Ordensmeister und dessen Coadjutor einerseits, Dietrich Behr und Heinrich Uexküll andererseits, entweder Concept geblieben oder wenigstens von Seiten des Ordens die Vereinbarung nicht gehalten worden ist. Dass auch ein Tages-Datum bei dem Vergleiche angegeben ist, scheint für Ausführung desselben zu sprechen, die übrigen Umstände dagegen.

nicht. Das Schreckgespenst des von dem alten Meister betriebenen Dänischen Bündnisses hat ihm im Nacken gesessen. Ihm und seinem Verbündeten, dem Markgrafen Wilhelm, dem einstigen Aspiranten auf das Bisthum Oesel, dem jetzigen Erzbischof von Riga, galt es, jenes Bündniss um jeden Preis zu hintertreiben. Kam es zu Stande, dann hatten die Genossen ihr finsternes Verräthernetz vergeblich nach Polen hin gesponnen, dann waren sie verloren. Und einen sichereren, durch den Orden selbst gedeckten Weg zur Vernichtung jenes Rettungswerkes, hat es nicht gegeben, als Kettler, der zukünftige Herzog von Kurland unter Polnischem Protektorate, ihn mit seinem Marsche auf Reval einschlug. Denn wer das abtrünnige Ordenshaus den Dänen und ihren Agenten abzwang in einem Momente, wo gleichzeitig in Wenden der Abschluss des Dänischen Bündnisses betrieben wurde, der hatte die beste Aussicht, dieses Bündniss zu zerstören. Nur eine vorübergehende Enttäuschung ist es für ihn gewesen, dass trotz der Revaler Vorgänge die Dänischen Gesandten, die bei Eintreffen der Nachrichten darüber jede weitere Verhandlung abgebrochen hatten, wieder so weit besänftigt wurden, dass es am 30. December 1558 doch zum Abschluss des Bündnisses kam. Schon im Anfang des nächsten Jahres hat er den alten Meister mit Hülfe seiner zahlreichen Genossen im Lande zur Abdankung genöthigt und dann als Ordensmeister das Dänische Bündniss definitiv zu Grabe getragen, um in Krakau sein verderbliches Werk zum Abschluss zu bringen. — Während die beiden rauhen Kriegsmänner Dietrich Behr und Heinrich Uexküll zwar ohne Frage Vergewaltigung am Orden geübt haben, so liessen sie sich hierbei doch nicht von niedrigem Eigen-

nutze leiten, sondern durch ihre Parteinahme für Dänemark, was ihnen in diesem Fall noch besonders erleichtert worden sein mag durch Kenntniss von den Verhandlungen des Ordensmeisters über ein Dänisches Bündniss, bei welchem Harrien und Wierland mit Reval an Dänemark fallen sollten. Von dem Betrüge und der Arglist bei Uebergabe des Hauses Reval brauchen sie nichts gewusst zu haben; wenigstens hat Dietrich Behr Solches dem Ordensmeister betheuert. Auch spricht ihr Bestreben mit den Revalern Hand in Hand wider den Landesfeind vorzugehen, von denselben sich Rath zu erholen, für ehrliche Absichten und Unbefangenheit. Durch die Aufforderungen des Ordensmeisters zur Uebergabe des Schlosses durch Anmarsch seines Coadjutors an der Spitze des Ordensheeres sahen sie sich dann in eine Situation versetzt, in der nur ein unwandelbares politisches Bekenntniss sie richtig hätte leiten können, wie solches in Livland damals kaum mehr zu finden war. In welchem Grade aber Behr und Uexküll ein Bewusstsein ihrer Schuld gehabt haben mögen — unzweifelhafte Schmach trifft Christoph Münchhausen und Gotthard Kettler für ihre von schnödem Eigennutze eingegebenen und mit dem vollen Bewusstsein der Urheberschaft ausgeführten, sich durchkreuzenden Operationen mit dem Hause Reval.

Heinrich Uexkull aber ist seinen gewaltsamen Dänischen Sympathien auch in der Folgezeit treu geblieben, und ein böser Schatten fällt auf diese Sympathien dadurch, dass er immer mit jenem Christoph Münchhausen in enger Beziehung gestanden hat. Im Frühjahr 1559 berichtet ¹⁾

1) Schirren, Quellen III pg. 137 fg.

der schon mehrfach erwähnte Stadtphysikus Math. Friesner dem Herzog Johan von Finland: Christoph Münchhausen halte das Parlament in Dänemark fortwährend in Athem, habe auch hier in Livland die Harrienser und Wierländer gegen den Ordensmeister „muthwillig“ gemacht. Im Augenblicke plane er wieder mit Heinrich Uexküll nach Dänemark zu gehen und zwar zu Schiff aus Arensburg. Die Absicht Münchhausen's und Uexküll's sei aber keine geringere, als den Dänischen Prinzen Magnus mit Schiffen, welche in Kopenhagen bereit lägen, wider den Willen aller livländischen Stände in's Land zu bringen und ihm das Bisthum Oesel in die Hände zu spielen. Um dieses böse Vornehmen zu hindern, und da der Ordensmeister hier zu Lande jenen beiden Herren scharf auf die Schliche achten lasse, schiene es geboten, dass der König von Schweden und dessen Bruder, der Herzog Erich, sie seewärts „bei den Köpfen krigen vnd in stille Verwarung“ bringen lasse. Damit werde dem Ordensmeister sicherlich ein Wohlgefallen und nachbarlicher Dienst geschehen!

Dieser Plan ist vorläufig nicht zur Ausführung gekommen: die Herren haben wol Kundschaft davon erhalten, wie scharf ihnen seewärts und landwärts aufgepasst würde. Es gab aber noch andere Wege, um dem Dänischen Hafen zuzusteuern. Im Juni desselben Jahres hat Johan Münchhausen, Bischof von Oesel, unter Zustimmung des Capitels und seiner Ritterschaft der Wiek und Oesels dem Stiftsrathe Klaus Aderkass, dem Kanzler Konrad Burmeister und seinem lieben Getreuen Heinrich Uexküll folgende Instruction für Sendung eigen-

thümlicher Art mitgegeben ¹⁾: Als Preis für königlich Dänischen Schutz und Rettung seiner Person und seines Bisthums sollten die Unterhändler zunächst anbieten, dass er, der Bischof, für seine Tafelgüter, sowie das Capitel und die Ritterschaft für deren Güter dem König ebensoviel Kriegsvolk stellen wollten, als sie bisher gegen den Erbfeind, den Russen, zu Felde geschickt hätten. — Wenn der König sich daran nicht genügen lasse, so solle ihm das Recht eingeräumt werden, nach tödtlichem Abgange des gegenwärtigen Bischofs, einen neuen Bischof und Herrn nach uneingeschränktem Gefallen zu ernennen, den Capitel und Ritterschaft anzunehmen sich schon jetzt verpflichte. — Wenn auch das noch nicht hinreichte, dann solle zugesagt werden, dass das Bisthum nach des jetzigen Bischofs Ableben vollständig und erblich an Se. Königliche Majestät von Dänemark fallen solle, nur unter der Bedingung, dass es bei dem heiligen Römischen Reich erhalten werde, dem es als ein Fürstenthum einverleibt sei, und dass die Privilegien und Freiheiten des Landes geschützt würden.

So elend hat ein livländischer Landesherr damals mit seinem Lande feilschen können; so elend ist das ganze Treiben dieses Bischofs von Oesel und seiner geistlich landesherrlichen Collegen gewesen, dass jener Ausruf ²⁾ eines Zeitgenossen volle Berechtigung gewinnt: „wolt Gott ich kunde darzu Hulf vnd Rath geben das die gotlosen Bischofe ausgerottet würden, dan wo sie mit-regieren, ist es numer wol zugangen.“

Auch diese Sendung Bischof Johan's und seine Wer-

1) Bienemann, Br. u. Urk. III pg. 253 u. fg.

2) Schirren Quellen I. pg. 280.

bung haben zunächst keinen günstigen Boden gefunden in Dänemark. Die Abtretung des Stifts aber und die Einführung des Herzog Magnus sind doch nur verschoben worden. Am 26. September 1559 hat der Bischof, ohne alle Bedingung, gegen 20,000 Thaler sein Stift dem König von Dänemark verkauft ¹⁾ und seine schnöden Silberlinge in Ruhe genossen. Und im Jahr 1560 ist der Wittenberger Student, Prinz Magnus von Dänemark, auf Oesel gelandet, um Bischof daselbst zu werden. Vielleicht haben Christoph Münchhausen und Heinrich Uexküll nicht gewusst, dass er in Wittenberg nur das Schwelgen gelernt hatte.

Ueber Heinrich Uexküll sind keine erwähnenswerthen Nachrichten weiter erhalten. Sein Name tritt uns noch einige Mal bei privaten Vereinbarungen der folgenden Jahre entgegen: so zahlt er den Rest der Mitgabe seiner Schwester May, dem Schwager Dietrich Tiesenhausen zu Kehn aus ²⁾. — Doch hat er in dem wüsten Getriebe jener Zeit einen frühen Tod gefunden; für das Jahr 1565 geschieht seiner Wittve und einer Tochter Erwähnung ³⁾. Diese Tochter aber hat den Hof Kattentack, um dessen Wiedergewinnung ihr Grossvater sich so grosse Mühe gegeben hatte, durch Heirath doch wieder und zwar für immer aus der samenden Hand und aus der Familie hinaus an die Berge gebracht. ⁴⁾

Ein vollständigeres, zugleich ein von dem Leben der

1) Kelch pg. 242 etc.

2) Fickel'sches Arch. Orig. auf Papier v. 1562 O. M. u. T.

3) Ibidem: vidimirte Copien v. 1565 Sept. u. Transsumpt aus d. J. 1582 März 24.

4) Ibid. Copie v. 1594 Jan. 8 u. 9.

Brüder wesentlich verschiedenes Bild ist von Dietrich Uexküll erhalten. — Wenngleich auch sein erstes öffentliches Auftreten durch Empörung gekennzeichnet war, wenngleich auch sein Schwert in den schwülen Tagen politischer Umwälzung selten in der Scheide geruht hat, so repräsentirt er doch die sesshafte Ordnung, eine feste politische Haltung bei haltlos schwankender Umgebung in Staat und Familie. Wie manchen seiner Landsleute, hat es auch ihn in der Jugend an den benachbarten Brandenburger Hof hingezogen. Dort wurde die fürstliche Hofhaltung viel glänzender geübt, als in den engen Residenzen der kleinen livländischen Landesherren. Die Markgräfin Dorothea hat den jungen Livländer zuvorkommend unter ihre Hofmannen aufgenommen mit seinem Vaterlande mussten ja warme Beziehungen erhalten werden! Gewonnen für die Interessen des Brandenburgischen Hauses, kehrt er in's Geburtsland zurück, um Theil zu nehmen an der Empörung des Vaters wider Bischof Reinhold von Oesel, zu Gunsten des Markgrafen Wilhelm. Als der rechtmässige Landesherren diesen seinen Gegner aus dem Felde geschlagen, als er dann auszog, um seine aufrührerischen Vasallen zum Gehorsam zurückzuzwingen, da hat er neben den Hauptträdelsführern auch den jungen Brandenburgischen Hofmann Dietrich Uexküll auf dem Schlosse seiner Väter belagert, bezwungen und gefangen genommen. Trotz eifriger Verwendung und Bemühungen ¹⁾ der Markgräfin Dorothea für ihn scheint er seine Haft insofern gut ausgenutzt zu haben, als er die Schliche der Brandenburger

1) Mon. Liv. ant. V pg. 476.

Politik erkannte und, auf freien Fuss gesetzt, sie vermied. Wenigstens hat er sich nicht betheiligt an den noch Jahre lang fortgesetzten, unter dem Deckmantel des neuen Glaubens oder der schützenden Vorsorge für das bedrängte Land unternommenen heimlichen oder offenen Umtrieben der Sass, Ungern, Taube im Bisthum Oesel, der Dietrich Butler und Genossen in Kurland zu Gunsten des Markgrafen und damit zu Gunsten einer Säcularisation der livländischen Selbstständigkeit. In den letzten Jahrzehnten dieser Selbstständigkeit ist er den Bischöfen von Oesel ein treuer Vasall und Rath gewesen, dann dem Dänen ein standhafter und wackerer Anhänger. — Vor weiterer Verfolgung seines öffentlichen Lebens bietet sich ein Blick in seine Privathändel. — Im Jahr 1551 hat er, nachdem er den Besitz Fickel's wol schon gleich bei des Vaters Tode angetreten hatte, zu Wolmar des Bruders Jürgen Ansprüche an das väterliche Erbe vor dem Vetter Johan Uexküll von Menzen, dem Schwager Michel von Rosen und vor Jasper von Tiesenhausen, als Gezeugen der Einigung, durch Auszahlung von 20,000 Mark abgefunden¹⁾. Ein warmes Verhältniss scheint anfangs zwischen diesen beiden Brüdern gewaltet zu haben, eine brüderliche Zuneigung und Vorsorge, welche in dem officiellen Documente eines weiteren im Jahr 1556 geschlossenen Erbvergleiches²⁾ im Verhältniss zu der bald darauf eintretenden Erbitterung überraschenden Ausdruck finden. Da sich nämlich inzwischen der „totliche Abgang“ eines weiteren Bruders, Otto, von welchem sich, ausser dieser Angabe von seinem

2) Fickel'sches Archiv. Orig. auf Pergam. dat. 1551 Febr. 3.

2) Ibidem: Orig. auf Pergam., datirt v. 1556 April 5.

Tode, keine weitere Nachrichten erhalten haben — „leider begeben“ habe, so überträgt Jürgen Uexküll damals auch alle ihm aus diesem Todesfall erwachsenen Ansprüche gegen Auszahlung von 9000 Mark „seinem besondern freundlichen hertzlieben Brudern Dietrich Vchskuiln zu Fickel aus sonderlicher Zuneigung vnd brüderlicher Liebe so er ihme von wegen ertzeigter vilveltiger Treue vnd Freundschaft trage“ — und da er auf unbestimmte Zeit ausser Landes gehe, so will er vor ihrem gnädigen Landesherrn dem Bruder „Aufdracht thun vnd genugsame Bewahrung solcher letzten Überlassung.“ Eine ganz besondere Festigung ihrer beiden Erbvergleiche sei ihm die Verehrung einer „gülden Ketten“ von Seiten des Bruders Dietrich — eine goldene Kette aber, die neben 20,000 und 9000 Mark noch urkundliche Erwähnung fand, muss von schwerem Gewicht gewesen sein, dem Reichthum und der Macht ihrer Besitzer ein beredtes Zeugniß ausgestellt haben. — Ganz besonders aber habe er des Bruders Zuneigung in dem Eifer verspürt, mit welchem derselbe ihn für den Fall, dass er ohne Leibserben sterben sollte — „was der ewige Vater je zu vilen langwerigen Zeiten mit allen Gnaden verhueten wolle“ — zum alleinigen Erben alles väterlichen und brüderlichen Vermögens bestellt, ihm einen Theil der liegenden Gründe eingeräumt und ihn bewogen habe, für dieselben der Obrigkeit die gebührende Eidespflicht zu thun, damit er auf diese Weise sein Erbrecht möglichst sicher stelle. Auch bei dieser zu Fickel abgeschlossenen Erbvereinigung ist der Vetter Johan Uexküll zu Sara und Menzen, der Stammvater der heutigen Linie Uexküll-Fickel, als Zeuge zugegen gewesen. Seine Theilnahme an den Vorgängen im

Fickel'schen Hause, die Darlehen, mit welchen er hier und mehrfach später seinem Vetter Jürgen in dessen immer wiederkehrenden Geldverlegenheit unter die Arme greift ¹⁾, hat dann freilich neben verwandtschaftlicher Neigung auch noch einen realen Grund. Durch eine zwar verloren gegangene, aber vom Herzog Magnus bezeugte ²⁾ frühere Vereinbarung nämlich zwischen Dietrich, Heinrich und den übrigen Gebrüdern von Fickel einerseits und deren Vettern Johan und Otto von Anzen und Menzen andererseits, hatten sich die beiden Vetterchaften, als Söhne zweier Brüder und zweier Schwestern gegenseitig Erbrecht und Succession in ihren resp. Schlössern, Häusern, Höfen, Land und Leuten zugesichert für den Fall, dass eine der beiden Linien aussterben sollte, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Und bei dem Treiben der Söhne aus dem Hause Fickel sind die Aussichten ihrer solideren Vetter von Menzen zusehends gewachsen.

Jene brüderliche Neigung aber zwischen Dietrich und Jürgen hat, wenigstens bei ersterem, bald sich in Abneigung und strenge Verurtheilung verwandelt. Während er immer mehr Ansehen im Lande gewann, weltlicher Rath des Bischofs von Oesel und so weit Vertrauensmann wurde, dass er Entlastungszeugnisse wegen Landesverrathes ausstellte ³⁾, hat sich Jürgen „in die deutsche Nation begeben“ ⁴⁾ und was er dort gethan, ist zwar

1) Fickel'sches Arch. Originale auf Pergam. v. 1556 April 5 u. 1569 Oct. 23.

2) Ibidem: Copien v. 1565 Sept. 25.

3) Index II. No: 3574.

4) Fick. Arch. Copie von 1565 Sept. 25

nicht ausdrücklich überliefert, aber schwerlich wird er an des Bruders Konrad Einfall in Schleswig-Holstein, an dessen Praktiken mit Fritzberg und Liphart theilnahmlos vorübergereist sein — sicher hat er in jener Herzöge von Braunschweig Diensten gestanden ¹⁾, deren einer so „geradt mitt dem Uthangen“ war. Seiner Herzensneigung wenigstens zu jenem wegelagernden Bruder hat er später den wärmsten Ausdruck gegeben und zugestanden, dass er gleich jenem vom Dänischen Könige hart verfolgt worden sei ²⁾. Mehr aber noch als dieses Treiben in deutscher Nation haben des Bruders Sinn erbittert seine Praktiken, die er auf eigene Hand in Schweden angezettelt hat. Ueber diese Erbitterung und manches damit Zusammenhängende hat Simon Anrep mehrere Jahre später auf Verlangen des Statthalters zu Oesel gerichtliche Aussage gethan ³⁾: Am 18. Juni 1562 sei er zu Dietrich Uexküll auf das Haus zu Fickel gekommen und habe daselbst Johan Uexküll vorgefunden. Dieser sei „entlichen mit Ditterichen Vxkull in Gespräch vnd Wechselreden geraten vnd habe vnter Anderem zu ihme gesagt: So er seine Kinder in Harnisch sehen wolte, es mit der Zeit sich gebühre, dass er sich befreien vnd verendern thete; denn wan er also ohne Erben mit Todte abgehe, werden sich sein Bruder Jürgen zusambt den Schwestern weinick darob betrüben. Daruf Ditterich Vxkull zu Fickell im An- vnd Beisein des obgemelten Vxkull zu Mentz geandtwortet: Was die Vorenderung anlangen thete, wolte er dem Al-

1) Briefl. I Nr. 1334.

2) Fickel'sches Arch. Copie, dat. 1565 O. M. u. T. 2

3) Ibidem: Original auf Papier v. 1579 März 13.

mächtigen heimstellen, der würde seiner gödtlichen
Almacht nach woll schicken vnd fügen, was ihme heil-
sam nutz vnd gut wehre. Wann es aber durch Gotts
Schickung verhenget, das er mitt totte ohne Leibes-
sonderlich menlichs Geschlechts Erben abgehen wurde,
alss solte niemant Anders, den Johann Vxkull zu
Mentz, sein Vetter (deme er mit der Handt auf die
Achsell geschlagenn) vnd dessen Sohn seine Erben sein,
vnd Alles was er an liegenden Grunden, Hoffenn vnd
Gutern hinter ihm lasse, zu geniessen haben. Ob es
ihm woll billich vnd recht, das er seinen Bruder vnd
Schwestern, angebornen Vorwantnus nach mit bedenken
solte, so were es jedoch an dem, das sein Bruder
Jürgen sich nicht allein gantz vnbrüderlich vnd vn-
freundlichen gegen ihme verhalten vnd sich wider
seinen willen zum Schweden geschlagen, sondern hette
auch ohne das seinen Theill zu gantzlicher Ablegung
auss dem Erbe; wie auch im gleichen die sembtlichen
Schwestern ein jede an Medegaben vnd sonsten, was
ihnen vermacht vnd zugesagt alle empfangen vnd aus-
gesteuret worden; derowegen sie sich seiner Erb vnd
Guter nach seinem todtlichen Abgange anzumassen
oder zu geniessen keine Hoffnung machen dürften.
Vnd könnten über das, sonderlich seine Schwestern
wegen der samenden Hant vnd auffgerichteten Siegel
vnd Briefen, zu demselben nicht gestattet werden.
Vnd ferner zu seinen Vettern Johan Vxkullu zu Mentz
gesagt: Lieber Vetter Ihr wisset, wie wir wegen auf-
gerichter Siegell vnd Brieffen miteinander stehen, Ihr
vnd ewer leiblicher Sohn sollen meine Erben sein vnd
bleiben, alss wir solchs zum offtern Mal beredet vnd
ich euch versprochen habe“.

So correct die Haltung Dietrich Uexküll's bei dieser Auseinandersetzung ist — eins hat er übersehen: dass keine politische oder persönliche Führung des Bruders ihn berechtigte, denselben von der Erbfolge innerhalb der samenden Hand auszuschliessen, trotzdem er seine Ansprüche mit grossen Summen Geldes und einer schweren güldenen Kette abgelöst. Diese Ablösung hätte nur dann definitiven Character gefunden, wenn dem Schlossherrn zu Fickel Söhne für Harnisch und Schwert erwachsen wären. Welcher Art die schwedischen Umtriebe des Bruders Jürgen waren, das soll der Verlauf von dessen unstättem Leben vorführen. Freien aber, sich freien lassen und Söhne heranzuziehen, dass Dietrich Uexküll Solches zu fügen dem Allmächtigen überliess, dazu hat ihn die Zeit, in welche er hineinversetzt war, wol berechtigt. Zwei Jahre vor jener Zusammenkunft auf Schloss Fickel war der Russe, nachdem er mit Hülfe meuternder Knechte Fellin genommen und den greisen Helden Fürstenberg gefangen hatte, verheerend auch in die Wiek gefallen. Dorthin hatten die bedrohten Harrienser und Wierländer im Vertrauen auf ein vermeintliches Bündniss zwischen Herzog Magnus und dem Zaren Iwan gerade den besten Theil ihrer Habe geflüchtet ¹⁾. Mit dreifacher Beute beladen ist dann aber auch der Russe aus der Wiek abgezogen, nachdem er unter anderm auch Schloss Fickel verbrannt. Davon wissen zwar die Chronisten nichts oder es trat ihnen vor wichtigeren Dingen in den Hintergrund; Maye Uexküll, die damals schon lange verwittwete Braut von Lemsal aber hat es

1) Kelch pg. 248; Russow Bl. 49a; Arndt II. pg. 258 u. fg.

20 Jahre später bezeugt ¹⁾ und zwar ist das feste Haus nach diesem Zeugniß so gründlich verbrannt worden, dass eine Schuldverschreibung Dietrich Uexküll's an Johan Maydel über 2000 Mark, dessen Existenz eben seine Schwester später in Riga bezeugt hat, mit zu Grunde gegangen war. Die Mauern des Schlosses werden also wol 1562, als die Vetter Dietrich und Johan Uexküll mit Simon Anrep dort sich unterhielten, noch geschwärzt gewesen sein von dem ersten Brande, dem Vorläufer einer ganzen Reihe von Bränden, die unbarmherzig über das Haus hingegangen sind; im Jahre 1562 jedenfalls ein schlechtes Obdach für eine tugendsame Hausfrau, die der Schlossherr sich hätte dorthin mitbringen wollen.

Bald nach jenem Verheerungszuge der Russen, von dem sie die höchsten Schätze des Landes, seine letzten Helden, den alten Fürstenberger, den tapferen Landmarschall Philipp Schall von Bell u. a. gefangen nach Moskau mitgeschleppt haben, auf dem sie Schloss Fickel überrumpelten und dasselbe niederbrannten über den Köpfen des Schlossherrn und Johan Maydel's, der damals gerade bei seinem Anverwandten und Schuldner Dietrich Uexküll Ablager gehalten und sehr unsanft dabei gestört worden ist, — bald nach jenem Verheerungszuge ist der livländische Ordensstaat mit seinem Stolz und mit seinem Elend in Trümmer gelegt worden. Es gab keinen Fürstmeister mehr im Lande mit Comturen und Vögten; es gab keine Prälaten mehr mit Capiteln und Domherren. Dafür gab es drei Könige und zwei Herzöge im Lande, von denen jeder den andern

1) Fickel'sches Archiv: Copie datirt 1588 März 26.

heftig befehdete. Die Wiek und Oesel sind an den Dänen gefallen und jener Herzog Magnus von Holstein, der letzte Bischof von Oesel, hat sich aus den genannten Landestheilen und dem Stifte Pilten ein Herzogthum zusammengeschlagen, das er unter dem Titel eines Bischofs der Stifte Oesel, Wiek, Kurland und Reval regiert und zu Grunde gerichtet hat. Nachmals hat er sich noch höhere aber auch viel schmachvollere Titel zu verschaffen gewusst, als er von des Zaren Gnade zum König „in Lieffland, der Estnischen vnd Lettischen Lande Herrn“¹⁾ avancirte. Immerhin aber war das Land dänisch geworden und dem Dänen hat Dietrich Uexküll Treue geschworen und gehalten. Bald sollte er darauf die Probe bestehen. Der nächste und erbittertste Nachbar des Dänen war der Schwede, der Harrien mit Reval gewonnen hatte. Trotz vielfacher Bitten der Revalenser, dass der „Wyh-kische Zug“ unterbleiben möge²⁾, weil sie selbiger Zeit ihre beste Nahrung aus dem Kreise hätten, ist der Schwedische General Acke Bengtson Ferla³⁾ doch dorthin aufgebrochen, „um den Herzog Magnum von Holstein übern Haufen zu werfen“. Am 28. Juli 1563 ist er vor Hapsal gerückt. Dass unter den Vertheidigern auch Dietrich Uexküll gewesen sei, das haben die Landrätthe Johan Koskul und Dietrich Stryk im Jahr 1594 zu Stockholm bezeugt⁴⁾. Vom 28. Juli bis zum 7. August hat

1) Fickel'sches Archiv: Orig. auf Papier v. 1571 Aug. 9 und a. a. O.

2) Kelch pg. 267 u. fg.

3) Dalin, Gesch. Schwedens Thl. III. (1763) Bd I. pg. 444 u. Bd. II. pg. 41.

4) Fickel'sches Archiv: 2 Copien (die eine mit vielen interessanten Randglossen) eines zu Stockholm am 8. und 9. Jan. 1594

Bengtson die Stadt hart beschossen; da mussten Capitel, Rath, Ritterschaft und Bürger, ohne Aussicht auf Entsatz, sich ergeben. Den Rittern und Domherren ist freier Abzug gewährt worden; die Kirche im Dome aber haben die Schweden spoliiret, Messgewänder, Geschmeide, Monstranzen, Kelche und Glocken mitgenommen und in Reval „groff Geschütte“ daraus giessen lassen. — „Also ys dat schendtlicke Hoerhuss, de Dom tho Habsel vmme gekeret vnde de Baalspapen daruth gestöuet worden“ ¹⁾. So erschien die Sache dem zelotischen Protestanten, dem schwedisch gesinnten Geistlichen Russow; Dietrich Uexküll hat Gut und Blut für Erhaltung des Dänischen Hauses daran gesetzt. — Acke Bengtson aber hat Hapsal wol besetzt verlassen, dann auch Leal genommen und ist vor Lode gerückt. Damals gerade haben sich die beiden Herzöge im Lande wieder einmal in die unsaubern Hände gearbeitet. Gotthard, von Gottes Gnaden Herzog von Kurland rückt mit Polnischen Völkern heran, überrumpelt Leal und es gelingt ihm, die Schweden vor Lode auseinanderzujagen, ihnen die aus den Glocken von Hapsal gegossenen Stücke, den Hund, die vier Mönche und die Sängerin ab und mit sich in sein Land zu nehmen, von wo er nicht lange entfernt bleiben durfte. Vor seinem Abzuge berief er die nach Oesel geflüchteten Edelleute ²⁾ der Wiek — namentlich Dietrich Farensbach von Heimar, Klaus Aderkass, Otto Gilsen, Reinhold

aufgenommenen Protokolles in Streitsachen Wolter Delwig's wider den Feldmarschall Otto Uexküll wegen des Hauses Fickel. —

1) Russow Bl. 55 b.

2) Russow Bl. 56 b. und Fickel'sches Archiv: Protok. v. 1594 Jan. 8. und 9. —

Hercküll, Johan Farensbach von Udenküll, Jürgen Uexküll von Konnofer, Hinrich Lyve, Jakob Titfer — und übergab ihnen die gewonnenen Schlösser, damit sie dieselben für ihren Herzog von Gottes Gnaden in guter Verwahrung hielten. Nur kurze Zeit ist ihnen das gelungen; im Spätjahre 1563 ist der Schwede wieder vorgeückt, hat die Schlösser bezwungen und jene Edelleute der Wiek insgesamt gefangen in's Reich geführt. Fast zwei Jahre währte ihre Haft. König Erich XIV. hat einen besondern Zorn genährt gegen die Edelleute der Wiek und Esthlands — und schmachvoll ist der Preis, den jene Herren endlich für ihre Befreiung gezahlt haben. Am 26. Januar 1565 haben die beiden Farensbach, Klaus Aderkass, Otto Gilsen einen Revers ¹⁾ unterschrieben, der sie verpflichtete, ihren Herzog dem König von Schweden in die Hände zu spielen. Nicht lange vor Ausstellung jenes Reverses ist Dietrich Uexküll als Rath und lieber Getreuer des Herzogs Magnus in Dänischem Interesse nach Dänemark gegangen. Dort hat ihn die Pest dahingerafft und ihn des Elends überhoben, den Verrath seiner Genossen und das immer schamlosere Gebahren seines Herzogs zu erleben. —

Als so „nach dem Willen des Almechtigen die Gebrüder, die Vxküll zu Fickell, deren sieben gewesen, fast nacheinander die Schuld menschlicher Natur bezalet haben und in Godt dem Almechtigen gottselighen (!) entschlaffen sind, deren noch einer, der jüngst, George Vxkull, überblieben“ ²⁾, da hat dieser

1) Fickel'sches Archiv: Protok. v. 1594 Jan. 8 u. 9.

2) ibidem: Vid. Copie v. 1565 Sept. 25.

Jüngste, trotz des Bruders Dietrich Zorn über sein Treiben in deutscher und schwedischer Nation, das Erbe der Väter angetreten; ausgerüstet mit erprobtem Harnisch und Schwert, mit dem trotzigen Sinne seines Geschlechts und mit der übermüthigen güldenen Kette. — Zunächst hat er, wol um sich den Rücken zu decken und da seine Güter doch einmal in Dänischem Gebiete lagen, mit dem Herzog Magnus angeknüpft. Am 28. April 1560 hat derselbe zu Arensburg eine Urkunde ausgestellt ¹⁾, durch welche er — nachdem der hochwürdige in Gott Fürst, sein besondern lieber Herr und Freund, Herr Johannsen Bischof ihm seine Stifte Oesel und Kurland gutwillig abgetreten, auch Capitel, Räthe und Stände dieses Stifts ihn als Bischof und Herrn angenommen hätten — die ehrenfesten, ehrbarn seine besondern lieben Merten Billung und Jürgen Uexküll zu Rittmeistern bestallt und sie beauftragt, je drittehalb hundert guter gerüsteter Pferde anzuwerben, um mit denselben ihm gehorsam, treu, hold und gewärtig zu sein — wie bitterer Hohn klingt diese altehrwürdige Form in der wüsten Neuschöpfung — allen Feinden aber, sie seien binnen oder aussen Stifts, wie solches die Gelegenheit geben und erfinden wird, den gebührenden Widerstand zu leisten. Zu welchem besondern Zwecke jene Reiter angeworben werden sollten, ob Billung und Uexküll, die bestallten Rittmeister, ihren Auftrag ausgeführt, ist nicht bekannt. Wie unzuverlässig aber und nur auf Täuschung berechnet die Beziehungen Jürgen Uexküll's zu Herzog Magnus gewesen sind und wo die Schwerpunkte lagen, nach denen er strebte, darüber bringen Aufklärung

1) Fickel'sches Archiv: Copie datirt 1560 April 28.

Briefe, die im Jahr 1564 geschrieben worden sind. Die Schweden hatten kurz vorher neben dem eroberten und behaupteten Hapsal auch die eingebüsstten Schlösser Leal und Lode wiedergewonnen, die zaghaften Vertheidiger aber, jene von Herzog Gotthard aus Oesel herbeigerufenen Edelleute der Wiek, gefangen nach Schweden abgeführt. Da hat sich Jürgen Uexküll beeilt, Erich XIV. zu schreiben ¹⁾: Da es Seiner Königlichen Majestät durch Schickung des Allerhöchsten vergönnt worden sei, die ganze Wiek zu erobern, dafür er dem lieben Gott für seine Person zum höchsten dankbar sei, und da seine väterlichen Güter in der Wiek belegen seien, so bitte er den König, ihn nicht unter des Bruders Dietrich „Misshandel“, Feindseligkeit und Dänischen Parteinahme leiden zu lassen, sondern dem „Herrn Obristen“ — es ist Hinrich Clausson Horn gemeint, der Fickel hat zu Lode schlagen wollen — Weisung zu ertheilen, dass derselbe die Güter ihm nicht länger vorenthalte und ihm überhaupt ferner nicht so hart zusetze, da er sich doch immer als treuer, gehorsamer, unterthänigster Diener der Krone Schweden bewiesen habe. — Hierauf antwortet ²⁾ der König mit bitteren Klagen über Verrath und Treubruch des Adels der Wiek, für welchen er und Schwedenreich sich doch in grosse Unkosten gestürzt und vieler Herrn und Potentaten Feindschaft überkommen habe. Auch sei ihm die Summe Geldes, welche er vor kurzer Zeit in gutem Glauben vorgestreckt habe, noch immer nicht bezahlt worden. Deshalb habe er jetzt beschlossen, die Edelleute der Wiek nicht eher zum

1) Fickel'sches Arch. Copie datirt 1564 März 7.

2) ibidem: 2 Copien v. 1564 Mai 12 datirt.

Genüsse ihrer Güter kommen zu lassen und diejenigen unter ihnen, welche er in seiner „Bestrickung“ halte, nicht früher frei zu geben, als bis die ganze Ritterschaft jenes Landes ihm einen „Schwedenschen Eedt“ geleistet und bis sie das unchristliche Geisseln und Stäuppen abgeschafft, womit sie ihre armen Bauern bisher geplagt hätten. Auf eine gleiche Forderung Erichs XIV. an die Harrienser haben diese geantwortet ¹⁾: Es sei — wie ja bei allen Völkern neben den Guten viele Böse ständen — unter den Esten namentlich viel störriges Gesindel, das sich aus Gott und seinen Herrn nichts mache und das, wenn es nach dem Rechte ginge, wol das Leben verwirkt hätte. Eine Gnade sei es, wenn man es ihnen lasse und nur ihren Leib abquäste, das Quästen aber dürfe um nichts aufgegeben werden, sonst höre Ordnung und Zucht auf. — Der König aber möge mit der versprochenen Unterstützung des Adels nicht zögern, denn die 4000 Thaler, welche ihre Gesandten empfangen, hätten zu Nichts ausgereicht und der Adel habe sich im Vertrauen auf das königliche Versprechen tief in Schulden gestürzt, er befände sich in bedrängter und demüthigender Lage. So standen die Herrn jener Tage zu ihren Bauern. Auch Jürgen Uexküll mag seine Bauern gequästet haben; andere Dinge haben ihn aber wärmer eingenommen: trotz Erbitterung König Erichs gegen die Edelleute der Wiek hat er es durchgesetzt, dass er in seine Güter eingewiesen wurde, freilich auf sonderbare Weise ²⁾: zu Colmar hat er, der jene 30000

1) Von Prof. Schirren in seinen Vorlesungen über livländische Geschichte mitgetheilt. —

2) Fickel'sches Archiv: Copie, datirt v. 1564 Aug. o. T.

Mark vom Bruder Dietrich schon durchgebracht hatte, alle seine Güter dem König von Schweden verpfändet und sich dagegen von dem königlichen Kammerierer Erich Burg weitere 20000 Mark guter schwedischer Münze, je 4 Mark auf einen Thaler gerechnet, auszahlen lassen. Aber auch jene 4000 Thaler, von denen die Harrienser schrieben, dass ihre Gesandten sie erhalten hätten, dass aber nichts damit ausgerichtet worden sei, sind durch Jürgen Uexküll's Hände gegangen, der sicherlich einer jener Gesandten für gefährlichen Anschlag gewesen ist. Denn wo es gefährliche Anschläge gab, da war er schon früher so gern dabei gewesen — namentlich wenn sie zu Gunsten Schwedens unternommen wurden — dass seines gut dänisch gesinnten Bruders Herz sich zornig von ihm abgewandt hatte. In welche Richtung sich aber dieses Mal die dunklen Pläne der schwedenfreundlichen Edelleute und König Erichs wandten, darüber geben wieder Auskunft die ebenso trockenen wie ergiebigen, 30 Jahre nach den Begebenheiten protokollarisch zu Stockholm aufgenommenen Aussagen der Landräthe Dietrich Stryk und Johan Koskul. Sie berichten ¹⁾: König Erich habe dem Jürgen Uexküll 4000 Thaler gegeben, um in Deutschland Kriegsvolk zu werben und mit demselben in Dänemark einzufallen — d. h. den Herzog Magnus über den Haufen und den Dänen überhaupt aus der Wiek und aus Oesel hinaus zu werfen. Zu diesem Zwecke habe auch die Markgräfin von Baden — Cecilie, Schwester des Schwedenkönigs — die damals gerade im Reiche gewesen sei, ihre Beihülfe an Kriegs-

1) Fick. Archiv: Protokoll v. 1594 Jan. 8 u. 9.

volk zugesagt ¹⁾. Dahin also ging der Plan des Königs, Jürgen Uexkülls und seiner Genossen in Harrien und in der Wiek; aber noch mehr haben sie erreichen wollen! In Polen sass damals gefangen Herzog Christoph von Mecklenburg, der gegen feierlichen Eid in's Land berufene Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm; der zweite ländergierige deutsche Fürst, der in Livland sein Heil versucht hatte, um dabei Todtengräber für das arme Land, freilich auch für seine thörichten Hoheitsträume, zu werden. Unter dem Schutze der Krone Polens hätte er Nachfolger des Markgrafen Wilhelm werden können; das hat er aber durchaus nicht gewollt, sondern nachdem er Kaiser und Reich vergeblich um Hülfe angegangen wollte er es lieber mit der Krone Schweden versuchen. Auch musste ihm in der That ein „Erzfürstenthum“ mit einer Schwedischen Königstochter und unter Schwedischem Schutze lockender erscheinen, als das Erzbisthum mit dem Cölibat und in Abhängigkeit von Polen. Er war nach Stockholm gegangen und hatte sich mit der Prinzessin Elisabeth verlobt. Der Schwedische General Karl von Mornay hatte ihn dann nach Livland gebracht, ihm die Schlösser Treiden und Dalen gewonnen, sich aber zurückgezogen, als er gehört, dass der Herzog von Kurland und der Polnische General Weyher an der Litthauischen Grenze einen Haufen Volk beisammen hätten. Auf der Jagd beim Schlosse Dalen hatte dann der Herzog von Kurland den Herzog von Mecklenburg gefangen genommen ²⁾ und ihn gefangen nach Polen geschickt. — Diesem Gefangenen, dem König Erich seine Schwester

1) Russow Bl. 57 a.

2) Kelch pg. 266 u. fg.

und das Erzbisthum Riga zugesagt hatte, sollte geholfen werden, das war der zweite Plan eben des Königs und seiner Verbündeten. Vorläufig haben sie einen Secretär des gefangenen Fürsten wegen nach Kurland geschickt ¹⁾; der hat sich erwischen lassen und unter der Folter des milden Herzogs daselbst gestanden, dass Jürgen Uexküll ihn abgefertigt habe. Aber noch Einiges mehr wird er gestanden haben, denn als Jürgen Uexküll auf der Reise nach Deutschland zu den verabredeten Werbungen nach Kurland gekommen ist, da ist auch er in Bauske angehalten und in festen Gewahrsam gebracht worden. Vor seinem Aufbruch aber hatte er sich wieder den Rücken gedeckt: mit Christoph Walckendorf, Dänischem „Zugeordneten“, späterem Statthalter auf Arensburg (dem Zerstörer des alten Ordenshauses Sonneburg auf Oesel ²⁾) welchem der König von Dänemark — wol im Zorn über des Besitzers ihm hinterbrachte schwedische Praktiken — Schloss und Güter Fickel zugesagt, hatte er sich zunächst unter Vermittlung des Herzogs Magnus dahin verglichen ³⁾, dass Walckendorf seinen kurzlebigen Ansprüchen gegen Auszahlung von 500 Thalern entsagte. Dann hatte er sich von dem Herzog-Bischof als nach der samenden Hand nächstberechtigten Erben, mit den Höfen Fickel und Kattentack belehnen lassen ⁴⁾, und dafür diesem als seinem Landesfürsten „den leiblichen Eidt eines gewertigen trewen Vntersassen vnd Lehnmans in aller vntertheniger Reverentz Erzeigung geleistet“.

1) Fickel'sches Archiv: Protokoll v. 1594 Jan. 8 u. 9.

2) Russow, Bl. 61 a.

3) Fickel'sches Archiv: Copie, datirt 1565 Sept. 22.

4) ibidem: Orig. auf Pergament, datirt 1565 Sept. 24.

Einen Tag nach dieser Belehnung hatte Magnus „aus fürstlicher angeborner Tugend“ den „ganz ungerne gesehen“ Streit zwischen seinem Rath und lieben Getreuen Johan Uexküll von Mentzen und seinem Untersassen Jürgen Uexküll dahin ausgeglichen¹⁾, dass Letzterer Fickel behalten, Kattentack aber, des seligen Heinrich Uexküll Erbhaus, dem Vetter als nächstberechtigtem Erben unter der Bedingung abtreten solle, dass derselbe Heinrichs Wittwe und Tochter versorge. Nachdem Jürgen Uexküll so sein Haus bestellt und sich für den schlimmsten Fall ein Hinterpförtchen eröffnet, ist er hinausgezogen, um Kriegsvolk wider den Dänen zu werben. Aber bald genug hat er aus der Bestrickung in Bauske seine Zuflucht zu diesem Hinterpförtchen nehmen müssen — seinen befehdeten Landesherrn erfolgreich um Vermittlung gebeten. Dieser schrieb dem Herzog von Kurland im Spätherbst 1565²⁾: wengleich Jürgen Uexküll „wegen etzliche Verbrechen, dass er sich von vnss zu unsern Feindt den Schweden geschlagen, demselben eine Zeit lang gegen vnd wider vns vnd vnser Stifft gedienet, auch sonsten wie fürgebracht wegen etzlicher wider die Königliche Würde zu Dennemarken, vnsern geliebten Herrn Brudern vnd vnss geführten Worte in Ew. Liebden bestrickung“ mit allem Fug und Recht gezogen worden, so bitte er seine Liebden doch um vielfacher Verwendung willen und weil Uexküll sich „dermassen redlichen, wie ihm dass seines adeligen Herkommens der Ehren vnd Redlichkeit nach hat geziemen vnd gebühren wollen“ entschuldigt hätte, ihn aus der Haft zu entlassen, zumal

1) Fickel'sches Archiv: 2 Copien, datirt 1565 Sept. 25.

2) ibidem: Copie v. 1565 O. M. u. T. (a).

der Gefangene nächster Tage mit Eddo Zöge hätte sein Beilager halten wollen. Die Entschuldigung Jürgen Uexkülls aber, die den Herzog Magnus, als adeligem Herkommen geziemend, befriedigte, lautet¹⁾: Durch Valentin Hahn, den Hauptmann von Bauske, seien ihm in des Herzogs von Kurland Auftrag die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vorgelegt worden. Auf dieselben könne er nur erwidern: Gegen die königliche Majestät zu Dänemark habe er keineswegs Schmähworte ausgestossen, wie Hans Sass ihm das vorgeworfen. Durch diesen habe er überhaupt von solchen Anschuldigungen zuerst gehört, sei dann Willens gewesen, nach Oesel zu reisen, um sich zu rechtfertigen, hieran aber durch Herman Flemming verhindert worden, was diesem Gott ebenso vergelten wolle, wie seine ärgsten Feinde es ihm vergelten würden. Als Hans Sass dann später in Erfahrung gebracht, dass er, Jürgen Uexküll, unschuldig, da habe er den Ewert Düker von Pernau als denjenigen bezeichnet, der das falsche Gerücht ausgesprengt. Dueker habe die Anschuldigung zwar aus einem „schwachen, dullen närrischen“ Kopf heraus so hingeredet, wenn Gott ihm aber seinen gesunden Verstand wieder geben sollte, so werde er sich ihm gegenüber schon „rechtlich“ zu verhalten wissen. — Was die weitere Anschuldigung betreffe, dass er gesagt haben solle, er werde als tödtlicher Feind des Königs von Dänemark sterben, so müsse er sagen, dass er dem König viel zu wenig Feind sei, sondern „wolt Gott, dass die gefasste Ungnade sich in Gnade verkehren möchte“. Der König habe seinem seligen Bruder Konrad, dem Ludwig Kalb und ihm

1) Fickel'sches Archiv: Copie, datirt 1565 O. M. u. T. (b).

selbst — er wisse nicht warum — nicht nur nachgestellt, sondern auch zu Segeberg Häscher dinge lassen, die besagten seinen Bruder fangen, ihn selbst aber und Kalb erschossen sollten. Der Auftrag jener Häscher sei bekannt geworden. Dieselben hätten „vielen Redlichen (!) die Stricke gewiesen, damit sie ihm binden wollen“. Um dieser Gefahr zu entgehen, habe er sich an sichern Ort — natürlich Schweden — begeben müssen; mittlerweile aber sei sein Bruder, ohne dass man eine Schuld an ihm habe finden können, unter dem Vorwande königlichen Auftrags schändlich erschossen worden. Er gebe jedem Redlichen zu bedenken, ob er sich einen solchen „mördlichen Fall“ nicht zu Gemüthe führen müsse. Der allmächtige Gott aber sei, wie schon der königliche Prophet David sage, Richter über die Götter (!). Er kenne das göttliche Gebot wol, dass man sich gegen die Obrigkeit nicht auflehnen dürfe, sei auch nicht aus Schweden wieder fortgegangen, um Feindliches gegen Se. königliche Majestät vorzunehmen, sondern durch die Nothwendigkeit gezwungen, wie der markgräfliche Hofmeister genugsam vermeldet habe. Zu seines Bruders Sache aber stehe er so: „Ist mein seliger Bruder schuldig gewesen, so hat er genug dafür gelitten, ist er aber unschuldig, so wird es Gott rächen. Dis hab' ich öffentlich für Gott, der ein Erkennen der Herzen, auch für Jedermänniglich — sonst hab' ich nichts geredet!“ Und diese Entschuldigung hat ihm die Freiheit gebracht, ihn rehabilitirt und ihm die Möglichkeit gegeben, mit Eddo Zöge sein Beilager zu halten. Ob aber dem Parteigänger ohne Rast und Ruhe auch ein Freund auf die Achsel geschlagen und ihm mit wirksamen Hohn zugerufen hat, er müsse bald sich „verändern“, wenn er seine Söhne noch im Harnisch sehen

wolle; ob er des wilden Treibens müde geworden ist, sein gewaltsames Schaffen und Streben für die Krone Schweden als vergeblich erkannt und sich nach ruhigem Genusse gesehnt hat — jedenfalls ist der Dänische Einfall unterblieben, Herzog Christoph hat 5 Jahre lang in Polnischem Kerker geschmachtet und 18 Jahre nach der Verlobung mit König Erichs Schwester sich in Mecklenburg wirklich mit ihr vermählt, aber ohne den Braut-schatz jenes erstrebten Erzfürstenthums ¹⁾. Jürgen Uexküll aber ist zu Johan Zöge von Erbstfer geritten, hat um dessen Tochter Eddo angehalten, mit ihr Beilager und Hochzeit gefeiert und sie als Schlossfrau in das Erbe seiner Väter geführt. Einen Braut-schatz von 7000 Mark ²⁾ hat sie ihm mitgebracht; aber 16000 Mark setzt er ihr einige Jahre später als Morgengabe aus und bestimmt, dass, wenn der allmächtige Gott ihn ohne Leibes-erben aus dieser vergänglichen Welt abrufen werde, seine Hausfrau um ihrer vielfältigen Liebe und Treue willen den Hof Fickel auch nach Ablauf ihres Wittwen-jahres, nicht eher zu räumen brauche, als bis seine Erben ihr vor allen Gläubigern jene Morgengabe ausge-zahlt hätten. Und einen Monat später ernennt er ³⁾ auf Grundlage der samenden Hand und früherer Vereinba-rungen, namentlich aber aus Dankbarkeit, seinen Vetter Johan von Menzen zum Erben des Hauses Fickel und aller seiner Erbgüter. Derselbe habe ihm, namentlich während seiner Gefangenschaft in Bauske, mehr als alle

1) Kelch pg. 267 f. Dalin, Gesch. Schwedens Th. III, Bd. I pg. 431 u. Bd. 2 pg. 74 u. 109.

2) Fickel'sches Archiv: Copie, v. 1569 Oct. 1 datirt.

3) ibidem: Orig. auf Papier, datirt v. 1569 Oct. 23.

übrigen Blutsverwandten und Genossen mit Rath und kostbarer That zur Seite gestanden in einer Zeit, „in der leider diese betrübte Liffländische Prouintz ahne Zweifel vmb vnssere begangene grossen Sunden vnd unbussfertigen Lebens willen von dem allmächtigen lieben Gott durch seinen gerechten Zorn nicht allein mit Pestilenz vnd deure Zeitt, sondern auch Kriegsentberung ahn allen Orten zum hefftigsten gestraffet vnd auss einem Unglücke ins ander geratten lassen“. Dagegen sei der Herr Vetter verpflichtet, alle seine verbrieften Schulden zu übernehmen, seiner lieben Hausfrau ihre Morgengabe nach wohlhergebrachter dieser Lande zu Lyffland Satzung und Gebrauch auszuzahlen und wenn der liebe Gott ihn und diese seine Hausfrau mit Leibeserben von der „Spiel Seiten“ segnen würde, dieselben auszustatten und sie unter Beirath der andern Blutsverwandten zu verheirathen. —

Jahr um Jahr haben Jürgen Uexküll und Eddo Zöge auf kleine Harnischmänner oder Leibeserben von der Spindelseite gehofft. Vergeblich — sie sind nicht gekommen. Wol aber sind die Russen und ihre Plagen in's Land gekommen. Am 17. Juli 1575 schreibt ¹⁾ der Statthalter auf Oesel, Klaus Ungern dem Jürgen Uexküll, er habe glaubwürdige Zeitung erlangt, dass der Russe Pernau erobert habe und sich zum Marsch gegen Reval bereit halte. Damit es dem russischen Obristen nicht etwa einfele, auf seinem Marsche von den Landen und Häusern, welche der Grossfürst dem Könige von Dänemark durch Kreuzküssung „bewilligt“ das Haus Fickel, unter dem Vorwande, es gehöre zu Pernau, zu

1) Fickel'sches Archiv: Copie, datirt v. 1575 Juli 17.

vergewaltigen, räth er, Dänische Besatzung daselbst aufzunehmen; auch sollten einige Hofleute und eine „tüchtige Persohn“ hinbeordert werden, „damit es bey den Russen ein Ansehen habe“. Jürgen Uexküll aber, hat sein Ansehen für genügend gehalten, um dem Russen richtige Wege zu weisen. Als das zarische Kriegsvolk wirklich vor Fickel gerückt war, da ist er hinausgeritten, um ihm den Kopf zurechtzusetzen über die Kreuzküsung von 1562 zwischem dem Zaren von Moskau und dem Konige von Dänemark ¹⁾). Die Russen aber pflegten unbequeme und schwierige Auseinandersetzungen einfach und ebenso rasch wie überzeugend abzuschliessen. So auch hier: sie nahmen den Schlossherrn, „als er auf ein christlich sicher Geleit vom Haus zu ihnen sich begeben, mit ihnen Sprach zu halten“, mit noch einem Edelmann, Jürgen Uexküll von Konnofer und mehreren anderen Deutschen gefangen. Vergeblich waren die Beschwerdeschriften an den Wojewoden zu Pernau, Nikita Romanowitsch Sacharjin-Jurjef ²⁾ und an den zarischen Kanzler ³⁾

1) Fickel'sches Archiv: Copien v. 1575 Aug. 1., Octob. 6 a. und b.

2) Ibidem: Copie v. 1575 Aug. 1; in diesem Briefe wird der Wojewode v Pernau Mikito Romanowitz zu Jurgewa genannt und ist hier ohne Zweifel Nikita Romanowitsch Sacharjin-Jurjef gemeint, der Stammvater des Hauses Romanof, obgleich dieser im December desselben Jahres in Dorogobusch sich befand, um im Auftrage des Zaren die Kaiserlichen Gesandten Cobenzl und Printz v. Buchau zu empfangen. cfr. Mon. Liv. ant. I pg. 294 u. Script. rer. Liv. II. pg. 719.

3) Ibid. Copie v. 1575 Oct. 6b. Obgleich der Kanzler hier Wassily N. Sohkanzek genannt wird, kann doch kaum Jemand anders gemeint sein als der думный дьякъ Василю Яковлевичъ Щелкаловъ.

die Klagen beim Dänischen Könige¹⁾ über den Rechts- und Friedensbruch seines Allirten: — Jürgen Uexküll wurde nach Moskau geschleppt und ist, trotzdem er schon früher Moskowitische Kerker und die Mittel sich daraus zu befreien kennen gelernt hatte²⁾, nie wieder in die Heimath zurückgekehrt.

So waren die Gebrüder, die Uexküll von Fickel — trotziges Gesellen mit einem Zuge unverwüstlichen Behagens in durchaus unbehaglicher Zeit, das nicht immer versöhnen kann, aber geeignet scheint, das Urtheil zu mildern. —

Noch ein flüchtiger Blick auf das Geschick dieses und der nächstverwandten Zweige des damals besonders weit verbreiteten Geschlechts sei gestattet: Von den sieben Brüdern aus dem Hause Fickel, von fünf leiblichen Vettern derselben aus dem Hause Padenorm und zwei leiblichen Vettern aus dem Hause Anzen hat nur einer aus letzterem Hause, einen legitimen männlichen Erben hinterlassen, den Stammvater der heutigen Majoratslinie Uexküll-Fickel. Henkershand führte ein nahverwandtes Glied des Hauses aus dem Riesenberger Zweige auf offenem Richtplatze vom Leben zum Tode; königlich Dänische Meuchelmörder schossen den in der Acht des heiligen Römischen Reichs befindlichen Freibeuter Konrad Uexküll zusammen; zwei Vetter, Otto und Jacob Uexküll, wurden³⁾ in einem Aufstande zu hart gequästeter Bauern erschlagen; an der Pest und in dem wilden Getriebe ihrer Zeit fanden die Uebrigen einen frühzeitigen Tod. Sie alle sind verdorben, gestorben.

1) Fickelsches Arch.: Copie, datirt v. 1575 Oct. 6 a.

2) Schirren Quellen III. pg. 95.

3) Mon. Liv. ant. I. pg. 229 u. II. pg. 63 (Herbst 1560).

Durch ein ermüdend blutiges Kampfes-Chaos, durch rohe und ephemere Organisationen, durch täuschen- den Anschluss an falsche staatliche Schwerpunkte hin- durch, fand das Land und sein Adel dann endlich Ruhe bei dem fast widerwilligen aber zwingend noth- wendigen Anschluss an Schweden. Durch Schwedens feste Staatsordnung wurde das heisse Blut der Uex- küll und anderer Livländer, wenn auch nicht ge- bändigt, so doch in richtigere Bahn gelenkt. Schwe- dens ritterlichen Königen sind die Nachkommen bald mit Begeisterung und Stolz zu edlerem Kampfe und Tode gefolgt, als es ihren Vorfahren vergönnt gewesen war. —

